

# Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg  
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

19. JAHRGANG · AUSGABE 224 · NR. 05/23

ERSCHEINUNGSTAG: 27. MAI 2023

## Wanderung im Revier von Eisvogel, Biber und Co.

### Bad Kleiner Federballgruppe besuchte Naturpark Sternberger Seenland

„Wanderung im Revier von Eisvogel, Biber und Co.“ – unter diesem Motto stand die Tour der Bad Kleiner Federballgruppe in diesem Frühjahr. Dazu traf sich ein Teil der Mitglieder an einem Freitag vor der Schule und fuhr in Fahrgemeinschaften nach Klein Labenz. Dort wurden wir bereits von Margot Rossow, einer Rangerin des Naturparks Sternberger Seenland, erwartet. Unter ihrer Führung gingen wir die nächsten fünf Stunden auf Entdeckung. Margot, wie wir sie nennen durften, war ein unerschöpflicher Wissensquell. Von ihr erfuhren wir unendlich viele Fakten aus der Natur. Wir sahen sehr viele Zeichen für den Lebensraum des Bibers. Zeichen, an denen ein Laie sonst achtlos vorübergegangen wäre. Wir sahen den Eisvogel und auch Kraniche mitten im Wald. Die Strecke, es waren rund acht Kilometer, war sehr abwechslungsreich, das Bodenprofil durch die letzte Eiszeit geformt. Margot führte uns über solche Wege, bei denen wir von jedem charakteristischen Merkmal der Gegend etwas mitbekommen konnten. Oft gab sie uns von am Wegesrand stehenden Pflanzen eine Geruchsprobe mit entsprechenden Hinweisen und ließ uns gelegentlich auch probieren – wir haben es alle überlebt! Besonders beeindruckt waren wir, wenn uns die Rangerin Vögel anhand ihrer Laute benannte. Auch Pausen haben wir in der schönen Natur gemacht. Entspannt saßen wir auf einem Baumstumpf oder auf einem umgefallenen Baum und genossen die Frühlingssonne, die es sehr gut mit uns meinte.



Selbstverständlich hatten wir auch sehr viele Fragen, die Margot mit einer nicht endenden Geduld beantwortete. Die Tour trug zusätzlich dazu bei, dass die Gruppenmitglieder noch vertrauter miteinander wurden. Es wurde viel gescherzt und gelacht. Irgendwie war sogar Margot integriert. Ach, ja, Trixi und Lotta waren ebenfalls mit von der Partie. Das sind die freundlichen Hunde zweier Spielerinnen – selbstverständlich hatten die beiden eine Erlaubnis. Wir haben von dieser Führung viel mitgenommen und so haben wir uns gerne mit einer



### In dieser Ausgabe

<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	
– Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen .....	18
<b>Gemeinde Bad Kleinen</b>	
– Gemeindevertretungssitzung .....	19
<b>Gemeinde Barnekow</b>	
– Der Sozialausschuss informiert .....	2, 19
– Hundesteuersatzung .....	4
– 1. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	8
– Bebauungsplan Nr. 8 „Barnekow Nord“ .....	9
– Gemeindevertretungssitzung .....	19
<b>Gemeinde Bobitz</b>	
– Die Bürgermeisterin informiert .....	2
<b>Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
– Zugelassene Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl .....	2
– Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen .....	3
– Gemeindevertretungssitzung .....	19
<b>Gemeinde Groß Stieten</b>	
– Der Bürgermeister informiert .....	7
– Korrektur zur Bekanntmachung Straßennamen .....	7
– Gemeindevertretungssitzung .....	19
<b>Gemeinde Hohen Viecheln</b>	
– Hohen Viecheler „Schwarzes Brett“ .....	2
– Hundesteuersatzung .....	5
<b>Gemeinde Lübow</b>	
– Gemeindevertretungssitzung .....	19
<b>Gemeinde Metelsdorf</b>	
– Gemeindevertretungssitzung .....	19

Spende für den NABU von unserer netten Rangerin verabschiedet. In einer Eisdielen in Warin ließen wir dann bei einem Eisbecher den schönen Tag ausklingen.

Unser nächster gemeinsamer Ausflug im Juni wird uns nochmals nach Roxin in „Zoltans Hof“ führen, wie von vielen Gruppenmitgliedern gewünscht.

Klaus Luckmann

**PS:** Auch Du kannst gerne Mitglied unserer Federballgruppe werden. Wir sind Spieler jeden Alters, von 22 bis 89 Jahren, und sehen das Spiel nicht so verbissen, sondern als Spaß und Lebensfreude.

Wir spielen montags von 19.30 bis 21.30 Uhr und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Sporthalle der Schule Bad Kleinen – einfach vorbeikommen oder Vorabinformation unter Telefon 0176/53203887 einholen.



# Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

■ Bei einem Treffen mit allen Wehrführern der drei Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bobitz am 24. April wurden noch bestehende Beschaffungsnotwendigkeiten erörtert. Die Einsatzlage im ersten Quartal, so wurde berichtet, war erfreulich ruhig. Und die Anzahl der Beteiligung im Rahmen der jeweiligen Kinder- und Jugendfeuerwehr gibt keine Veranlassung zu Nachwuchssorgen.

**Bobitz**  
18.0

■ Am 24. April zeigte sich das bislang äußerst schätzbare Buswartehäuschen in Lutterstorf an der B 208 in strahlend-frischem Weiß, eine freiwillige Leistung von Karsten Dreyer aus Bad Kleinen! Leider wurde schon in der folgenden Nacht durch Unbekannte mit üblichen Schmierereien von – angeblichen – Hansa-Rostock-Fans dieser Eindruck zerstört. Karsten Dreyer erneuerte danach umgehend den Frontanstrich und nahm sich gleichzeitig dann auch noch malermäßig das in die Jahre gekommene Buswartehäuschen in Beidendorf vor. Ganz herzlichen Dank dafür!

■ Das letzte Aprilwochenende und der 1. Mai war durch mehrere Veranstaltungen gut ausgefüllt, beispielhaft erwähne ich hier das auf eine private Initiative zurückgehende Aufstellen des Maibaums in Groß Krankow, umrahmt vom fröhlichen Feiern von Alt und Jung.

■ Dem Leiter der Kita Frechdachs konnte ich 30 gespendete Freikarten für einen Besuch des Tierparks in Wismar übergeben.

■ Bei kühlem und regnerischem Wetter haben die freiwilligen Feuerwehren auf dem Gelände von Hohen Viecheln ihren jährlichen Amtsausscheid durchgeführt. Mit viel Engagement und vollem Einsatz haben die vielen freiwilligen jungen und älteren Mitglieder die Aufgaben erledigt. Dabei war die Damenmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Beidendorf besonders erfolgreich, nochmals herzlichen Glückwunsch!



■ Eine nahezu jahrzehntlang bestehende „Ungewissheit“ der Zugehörigkeit von Glashagen wurde nach aufwendiger Prüfung im Benehmen mit dem Innenministerium geklärt: Glashagen gehört zu Bobitz. Zusammen mit dem Bürgermeister von Bad Kleinen Joachim Wölm wurden die Glashagener von uns frühzeitig über den Klärungsprozess informiert, der nun abgeschlossen werden konnte.

Anne Homann-Trieps, Bürgermeisterin

## Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“



■ Bei den **Dienstagsfrauen** gibt es keine Sommerpause. Am **6. Juni um 9.00 Uhr** wird wieder gemeinsam gefrühstückt. Hunger und gute Laune sind mitzubringen.

■ Das **Maibaumsetzen** am Gemeindehaus, organisiert von der Volkstanzgruppe und dem Kultur- und Showverein, war sehr gut besucht. Vielen Dank den freiwilligen Helfern. Der Dank gilt auch den Helfern bei der Durchführung der Maifeier an der Schwedenschanze.

■ Am **24. September** wird der Kreisjugendring das diesjährige Kinderfest aus Anlass des **Weltkindertages** auf der Badewiese in Hohen Viecheln durchführen. Vereine, die sich dort präsentieren möchten, möchten sich bitte melden.

■ Für den Druck der **Ortschronik** hat die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro von der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest erhalten. Die Chronik kann ab Juli käuflich erworben werden. Einzelheiten am nächsten Schwarzen Brett.

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 9. Juli 2023

Gemäß § 21 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586), i. V. mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2021 (GVOBl. MV S. 1195), werden hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 9. Juli 2023 öffentlich bekanntgemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 9. Juli 2023 zugelassen:

#### DIE LINKE – DIE LINKE

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Tribukeit	Torsten	1968	Sozialpädagoge

#### Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg – FWG

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Dargel	Jörg	1974	Fleischer

#### Einzelbewerber Seltmann

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
Seltmann	Silvio	1961	Angestellter

Von allen Bewerbern, die bereits am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, liegt eine Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Roswitha Hoppe, Gemeindevahlleiterin Dienstsiegel Dorf Mecklenburg, 05.05.2023

## Gemeinde Barnekow

■ **Bürgermeistersprechstunde:** dienstags ab 18.30 Uhr an der Freiwilligen Feuerwehr in Barnekow

■ **Nächste Sozialausschusssitzung:** 1. August 19 Uhr an der Freiwilligen Feuerwehr in Barnekow

## Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 9. Juli 2023 in der Gemeinde Dorf Mecklenburg

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Gemeinde:

Dorf Mecklenburg

– wird in der Zeit **vom 19. Juni 2023 bis 23. Juni 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) – während der allgemeinen Öffnungszeiten –

Ort der Einsichtnahme:

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg,  
Zimmer 006**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Einsichtnahmeort ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **23. Juni 2023**  
(16. Tag vor der Wahl)

bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.:  
**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg,  
Zimmer 213**

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**17. Juni 2023** (22. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen be-

antragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Wahl des Bürgermeisters erteilt.

4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Bürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
  - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern bis zum **16. Juni 2023** (23. Tag vor der Wahl)

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **23. Juni 2023** (16. Tag vor der Wahl)

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

**oder**

bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

**7. Juli 2023** (2. Tag vor der Wahl), **12.00 Uhr**,

bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Bürgermeisterwahl und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 17.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dorf Mecklenburg, 15.05.2023

*Roswitha Hoppe, Gemeindewahlleiterin*



## Bekanntmachung der Gemeinde Barnekow

**Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.05.2023**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Barnekow vom 28.03.2023 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Steuergegenstand**

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

**§ 2 Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner/Steuerschuldnerin ist der Hundehalter/die Hundehalterin.

(2) Hundehalter/Hundehalterin ist, wer im Interesse seiner/ihrer Haushaltsangehörigen in seinen/ihren Haushalt Hunde aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerinnen.

(3) Als Hundehalter/Hundehalterin gilt auch, wer einen Hund pflegt oder in Verwahrung genommen hat, oder auf Probe zum Anlernen hält, (bisher § 2 Abs. 2 S. 2 d. Satzung) wenn er oder sie nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

**§ 3 Haftung**

(1) Ist der Halter/die Halterin eines Hundes nicht zugleich Eigentümer/Eigentümerin, so haftet der Eigentümer/die Eigentümerin neben dem Steuerschuldner/Steuerschuldnerin als Gesamtschuldner.

**§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld, Fälligkeit**

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Verlaufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Wird die Beendigung der Hundehaltung verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige erfolgt.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben

Halter/derselben Halterin ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

(6) Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15.05. des Kalenderjahres fällig.

(7) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(8) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

**§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

1. für den ersten Hund	35,00 €
2. für den zweiten Hund	60,00 €
3. für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	75,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	409,00 €
5. für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund	510,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 7 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 8 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

**§ 6 Gefährliche Hunde**

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) vom 11. Juli 2022 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2011 – 3 – 1) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 7 Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für:

- Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen,
- Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in MV vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012, 417) mit Erfolg abgelegt haben.
- Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden,

4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,

5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen,

6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

**§ 8 Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

- Blindenhunde
- Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder eines amtlichen Dokumentes des Hundehalters/der Hundehalterin abhängig gemacht.
- Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden,
- Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzrichtungen gehalten werden,
- Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten oder die von Berufsjägern oder Berufsjägerinnen zur Ausübung der Jagd benötigt werden,

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1-7 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

(3) Der Antrag auf Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerermäßigung wirksam werden soll, schriftlich oder auf elektronischem Weg zu stellen. Bis dahin werden die Steuersätze des § 4 Abs. 1 erhoben, auch wenn die Voraussetzung für die beantragte Steuerermäßigung bereits vorher vorlag.

(4) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und diese ein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

**§ 9 Züchtersteuer**

(1) Von den Hundezüchtern/Hundezüchterinnen, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 10 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

- Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.

2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
  3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen in der Gemeinde schriftlich angezeigt.
  4. Im Falle der Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
  5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutscher Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

### § 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs.1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht, maßgebend.
- (2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn:
1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. der Halter oder die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist,
  3. für die Hunde keine geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkünfte vorhanden sind.

### § 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändert sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs.1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters oder der neuen Halterin anzugeben.

(4) Unabhängig von der Anzeigepflicht ist das Amt Dorf/Mecklenburg-Bad Kleinen berechtigt, durch Nachfragen bei einzelnen Einwohnern zu ermitteln, ob sie Halter oder Halterin von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden. Für die Durchführung der Nachfrage kann das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch private Stellen als Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen und ihnen die Daten im Sinne von Satz 2 für den besagten Zweck zugänglich machen.

(5) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

### § 12 Steuermarken

- (1) Jeder Hundehalter/Hundehalterin erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des unfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter/die Hundehalterin auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Abgabepflichtige, die den Bestimmungen der §§ 11 und 12 dieser Satzung nicht, nicht rechtzeitig oder nur unvollständig nachkommen und es dadurch ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nichtgerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, handeln im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 14 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerschuldnerinnen/der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gem. §§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 7 Nr. 1, § 9 Abs. 2, 10, 11 Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

1. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburts-

datum und Kontoverbindung der Steuerschuldnerin bzw. des Steuerschuldners,

2. Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

1. Polizeidienststellen,
2. Ordnungsdienstern,
3. Einwohnermeldeämtern,
4. Kontrolleinrichtungen anderer Kommunen,
5. Tierschutzvereinen,
6. dem Bundeszentralregister,
7. dem Bereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldnerinnen/Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

(3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

### § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Barnekow vom 25.09.2001, die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.12.2010, die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 05.09.2016, sowie die 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 09.06.2020 außer Kraft.

Barnekow, den 04.05.2023

Heine (Dienstsiegel) Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Viecheln

### Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.05.2023

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohen Viecheln vom 24.04.2023 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln.

#### § 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner/Steuerschuldnerin ist der Hundehalter/die Hundehalterin.
- (2) Hundehalter/Hundehalterin ist, wer im Interesse seiner/ihrer Haushaltsangehörigen in seinen/ihren Haushalt Hunde aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschafts-

betriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerinnen.

(3) Als Hundehalter/Hundehalterin gilt auch, wer einen Hund pflegt oder in Verwahrung genommen hat, oder auf Probe zum Anlernen hält, (bisher § 2 Abs. 2 S. 2 d. Satzung) wenn er oder sie nicht nachweisen kann, dass der Hund in



einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

### § 3 Haftung

(1) Ist der Halter/die Halterin eines Hundes nicht zugleich Eigentümer/Eigentümerin, so haftet der Eigentümer/die Eigentümerin neben dem Steuerschuldner/Steuerschuldnerin als Gesamtschuldner.

### § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld, Fälligkeit

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Verlaufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Wird die Beendigung der Hundehaltung verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige erfolgt.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter/derselben Halterin ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

(6) Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15.05. des Kalenderjahres fällig.

(7) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(8) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. für den ersten Hund                     | 35,00 € |
| 2. für den zweiten Hund                    | 45,00 € |
| 3. für den dritten und jeden weiteren Hund | 65,00 € |

(2) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 6 beträgt der Steuersatz das Dreifache des jeweils entsprechenden Steuersatzes des Absatzes 1.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

### § 6 Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) vom 11. Juli 2022 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2011 – 3 – 1) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 7 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für:

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen,
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in MV vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012, 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden,
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen,
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

### § 8 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenhunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder eines amtlichen Dokumentes des Hundehalters/der Hundehalterin abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden,
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten oder die von Berufsjägern oder Berufsjägerinnen zur Ausübung der Jagd benötigt werden,

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummern 1-7 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

(3) Der Antrag auf Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerermäßigung wirksam werden soll, schriftlich oder auf elektronischem Weg zu stellen. Bis dahin werden die Steuersätze des § 4 Abs. 1 erhoben, auch wenn die Voraussetzung für die beantragte Steuerermäßigung bereits vorher vorlag.

(4) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und diese ein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

### § 9 Züchtersteuer

(1) Von den Hundezüchtern/Hundezüchterinnen, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 10 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünfte untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen in der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle der Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutscher Hundewesen (VDH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

### § 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs.1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht, maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn:

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. der Halter oder die Halterin der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist,
3. für die Hunde keine geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkünfte vorhanden sind.

### § 11 Anzeigepflichten

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändert sich oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs.1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der An-

zeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters oder der neuen Halterin anzugeben.

(4) Unabhängig von der Anzeigepflicht ist das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen berechtigt, durch Nachfragen bei einzelnen Einwohnern zu ermitteln, ob sie Halter oder Halterin von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelde-register die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden. Für die Durchführung der Nachfrage kann das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch private Stellen als Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen und ihnen die Daten im Sinne von Satz 2 für den besagten Zweck zugänglich machen.

(5) Kommt eine Hundehalterin/ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer/seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

## § 12 Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter/Hundehalterin erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter/die Hundehalterin auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

## § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Abgabepflichtige, die den Bestimmungen der §§ 11 und 12 dieser Satzung nicht, nicht

rechtzeitig oder nur unvollständig nachkommen und es dadurch ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nichtgerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen, handeln im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes ordnungswidrig.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 14 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldnerinnen/der Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Verarbeitung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gem. §§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 7 Nr. 1, § 9 Abs. 2, 10, 11 Datenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

1. Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung der Steuerschuldnerin bzw. des Steuerschuldners,
2. Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

1. Polizeidienststellen,
2. Ordnungsämtern,
3. Einwohnermeldeämtern,
4. Kontrolleinrichtungen anderer Kommunen,
5. Tierschutzvereinen,
6. dem Bundeszentralregister,
7. dem Bereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

(2) Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerschuldnerinnen/Steuerschuldner mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

## § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 02.12.2002, die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2017, sowie die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 04.02.2020 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 02.05.2023

Glöde (Dienstsiegel) Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Der Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten informiert

■ Für die notwendigen Sanierungsarbeiten der Kindertagesstätte „Kinderwelt“ hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die feierliche Übergabe fand am 15.05.2023 statt. Nun können die dringend erforderlichen Arbeiten an der Fassade, der Dachentwässerung usw. erfolgen.

■ Bei den Erschließungsarbeiten für die Neubaugebiete in der Gemeinde Groß Stieten kommt es aus technischen Gründen zu Verzögerungen.

■ Die durch die Anlieger gewünschten Verkehrsberuhigungen wurden fertiggestellt. Durch die Seitenbegrenzungen mittels Absperrfosten ist auch das Überfahren des Gehweges nun nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung ist mit der Errichtung dem Wunsch der Anliegerinnen und Anlieger nachgekommen. Diese hatten sich mit Anträgen und mehreren Unterschriftenlisten für diese Errichtung ausgesprochen.

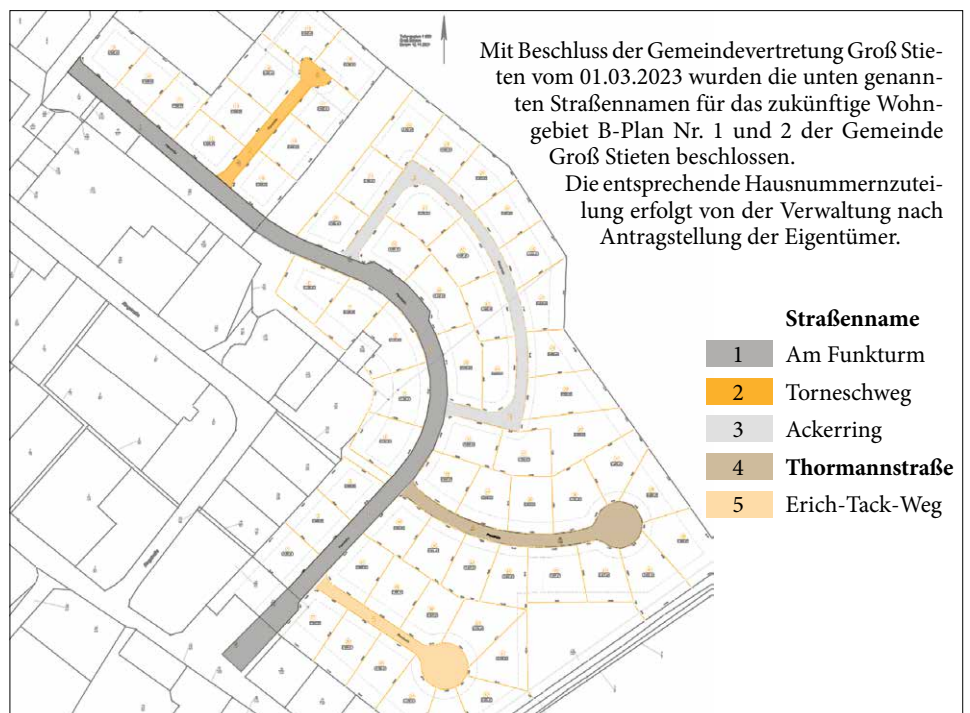
■ Am 01.06.2023 ist Kindertag. Für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Groß Stieten bis zum vollendeten 17. Lebensjahr werden Gutscheine für die Ice Cream Bar zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe ist am 01.06.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Liebe Kinder, holt Euch ein leckeres Softeis und genießt Euren Kindertag!

■ Das Dorffest der Gemeinde Groß Stieten findet am Samstag, dem 1. Juli 2023, statt. Nähere Informationen folgen in Kürze.



## Korrektur zur Bekanntmachung

## Bekanntmachung Straßennamen Wohngebiet B-Plan Nr. 1 und 2 Groß Stieten





## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Barnekow

### Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barnekow

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 8 „Barnekow Nord“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Barnekow wird im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde entspricht nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Barnekow nicht mehr den sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Arten der Bodennutzung.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Art der baulichen Nutzung der gemischten Baufläche nördlich der „Wismarschen Straße“ aufgrund von Nutzungsentwicklungen verändert. Die Flächen sind heute überwiegend von Wohnbebauung geprägt und daher faktisch eine Wohnbaufläche.

Die nördlich an die gemischte Baufläche angrenzende Fläche für die Landwirtschaft ist aufgrund von Flächenunschärfe bereits jetzt Bestandteil der ehemaligen Gärtnerei (Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 8). Die dargestellten, nordöstlichen gewerblichen Bauflächen sind überwiegend funktionslos. In den vergangenen 20 Jahren sind auch hier Nutzungsänderungen bzw. Aufgaben der Nutzungen erfolgt.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Gemeindeentwicklung neu auszurichten und die städtebauliche Situation zukunftsweisend zu ordnen.

#### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023**

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Fragen können zeitnah an das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden.

**Bauamt des Amtes  
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 798-0**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass

nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

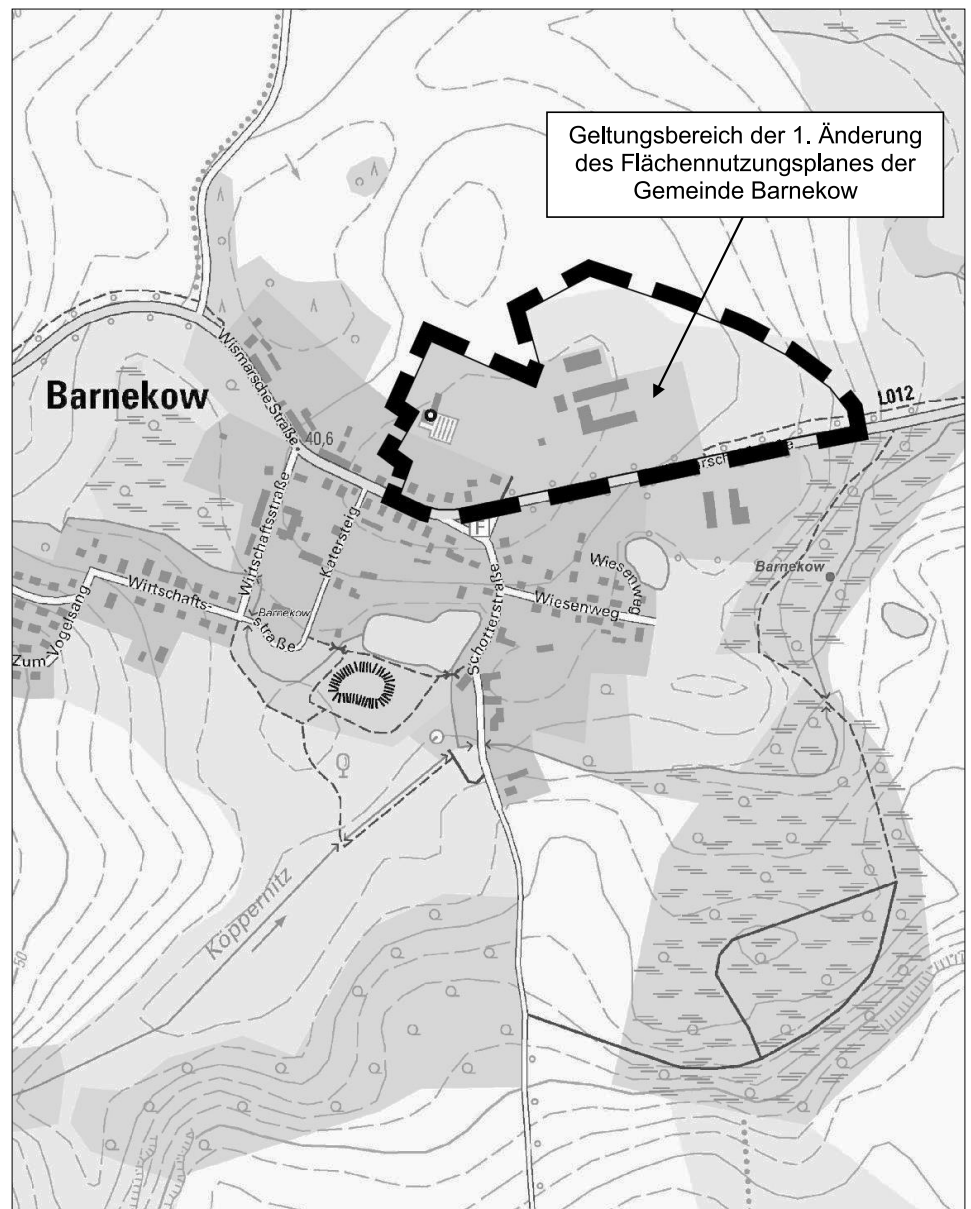
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Barnekow, den 26.05.2023

*Heine, Bürgermeisterin*

#### Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Barnekow

### Betreff: Bebauungsplan Nr. 8 „Barnekow Nord“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ beschlossen. Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 8 beabsichtigt die Gemeinde Barnekow die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Das Ziel der Planung besteht darin, eine brach liegende Fläche in wohnbauliche Nutzungen zu überführen. Die ehemaligen Gärtnerereiflächen, nördlich angrenzend an die Siedlungsstruktur, erfahren eine dem Ortsbild entsprechende Nachnutzung. Der steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Barnekow wird entsprochen. Zudem wird der bestehende städtebauliche Missstand einer Brachfläche behoben.

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Barnekow wird im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

#### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Barnekow Nord“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

**vom 12.06.2023 bis zum 14.07.2023**

im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Fragen können zeitnah an das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden.

**Bauamt des Amtes  
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 798-0**

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

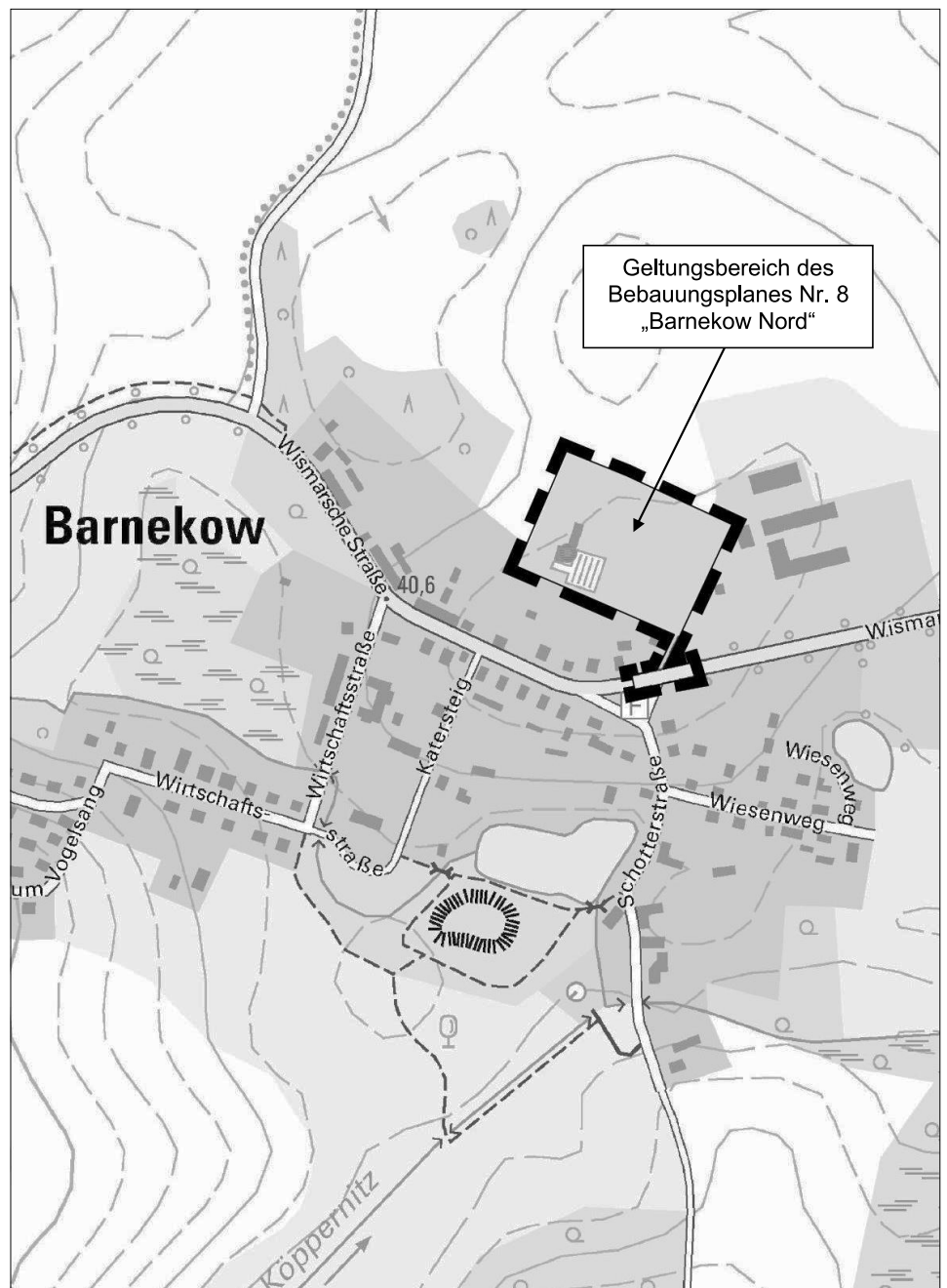
dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Barnekow, den 26.05.2023

*Heine, Bürgermeisterin*

#### Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022



## Hohen Viechler Angelverein e.V.: Arbeitseinsatz zum Start in die Saison

Der Angelverein Hohen Viecheln e.V. hat das neue Jahr mit dem ersten Arbeitseinsatz am 1. April im Terminplan begonnen. Wie auch in den Jahren zuvor, war es ein Frühjahrsputz mit etwas umfangreicheren Aufgaben. Zum einen ging es um das Gelände rund um den Club, das Clubgebäude selber und um das Umfeld der Stege. Also waren Fachkräfte gefragt. Daran mangelt es in unseren Reihen nicht. Die einzige Fachkraft, die versagt hat, war Petrus – er schickte Sturm, Dauerregen und eisige Temperaturen. Das hat aber trotzdem die Wenigsten abgeschreckt, es beteiligten sich 40 Mitglieder. Im Bereich der Steganlage war unsere Jugend fleißig. Angeleitet durch den Jugendwart Martin Gröning konnte sie ein super Ergebnis vermelden.

Auf dem Clubgelände wurde die Befestigung der Steinmauer fortgesetzt sowie der übrige Bereich gesäubert und Reste vom Obstbaumschnitt beseitigt. Auch in diesem Jahr wurde mit Unterstützung durch die Fischerei Prignitz der Umweltschutz in Angriff genommen. Mit zwei Booten, einem Mitarbeiter der Fischerei und durch fünf Sportfreunde wurden mehrere hundert Meter des Uferbereiches und des Schilfgürtels nach Unrat abgesucht. Mit Wathosen und Forken ging es durch den morastigen Boden und durch die eisigen Wellen.



Und wie in den Vorjahren wurde wieder viel Müll gefunden. Es war auffällig viel Kleinplastik dabei, ein größeres Plastikfass konnte auch geborgen werden. Diese Aktion wird zu einer jährlichen Aufgabe werden und das Ergebnis zeigt auch die Notwendigkeit. Man kann nur an alle Wassersportler appellieren, anfallenden

Müll immer an Land zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Die zahlreichen Teilnehmer machten das Erledigen der Vorhaben leichter. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen für die fleißige Arbeit. Eine warme Mahlzeit zum Mittag beendete dann den erfolgreichen Tag.

*Gisbert Block*

## Gallentin räumte auf

Am 29. April 2023 war es wieder so weit und es hieß „Gallentin räumt auf“ oder „Subbotnik für Gallentin“.

Der Verein „Gallentin 06“ organisiert seit vielen Jahren diese Einsätze und hatte den Tag toll vorbereitet. Die Arbeiten waren geplant, das Material bereitgestellt und die Einladungen wurden rechtzeitig verteilt. Den Organisatoren war es gelungen, auch wieder Petrus ins Boot zu holen, sodass wir gutes Wetter hatten. Inzwischen ist dieser Tag für die Gallentiner zu einem festen Termin geworden und alle Beteiligten freuen sich schon auf das nächste Jahr.

Es ist sehr schön, dass wir jedes Jahr mehr Bereitwillige werden und wir auch „Neugallentiner“ begrüßen können. Dieses Mal haben sich 28 Personen beteiligt, wovon die vier Kinder mit ihrer Sammelleidenschaft viel Lob ernteten. In diesem Jahr wurde der Spielplatz in der Großen Maräne verschönert. Hier wurden die



Schaukel und die Bank gestrichen und an der Straße nach Bad Kleinen Abfall gesammelt. Dank des Bauhofes, der auch immer wieder bei den anfallenden Pflegearbeiten den Abfall beseitigt, war es nicht so viel wie in den letzten Jahren.

Weitere Pflegearbeiten im Rondell in der Alten Dorfstraße und die Reinigung der Bushaltestellen konnten von den Freiwilligen durchgeführt werden.

Jedes Jahr wird der Arbeitseinsatz mit einem gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer beendet. Mit einem Glas Sekt oder Bier wird auf einen erfolgreichen Einsatz angestoßen. Für das leibliche Wohl sorgen die Vereinsmitglieder, sie stellen Bratwurst, Kartoffelsalat, Kuchen und Kaffee bereit. In dieser Runde werden nicht nur Bekanntschaften vertieft, es macht auch manch kleine Geschichte aus dem Ort die Runde.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern und hoffen, dass diese Aktion auch im nächsten Jahr so erfolgreich wird und auch das Bewusstsein für einen schönen Ort bei allen Einwohnern wächst. Ein besonderer Dank gilt einem Förderer des Vereins, der sich mit einem Gläschen Sekt bei den in seiner Nähe Arbeitenden bedankt hat (siehe Bild).

*Ute Schiek*





## „Gemeinsam für eine saubere Gemeinde“: Aktionstag in Dorf Mecklenburg war ein voller Erfolg!

Am 15. April 2023 trafen sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Dorf Mecklenburg um gemeinsam die Gemeinde „herauszuputzen“. Start und Treffpunkt war 9.00 Uhr an der Mehrzweckhalle. Müllsäcke wurden ausgeteilt und nach einer Begrüßung von Jörg Dargel, dem ersten stellvertretenden Bürgermeister, ging es los und die Leute verteilten sich im Dorf.

Auch in Dorfteilen Karow, Rambow, Kletzin und Moidentin wurde fleißig Müll gesammelt und aufgeräumt.

Die Freiwillige Feuerwehr fuhr durch die Gemeinde und sammelte die vollen Müllsäcke und Schrott ein. Außerdem kümmerten sich die Kameradinnen und Kameraden um die Säuberung des Teiches in der „Nordkurve“.

Ein großes Dankeschön geht hier an die Feuerwehr Bad Kleinen, die ihr Boot dafür zur Verfügung gestellt hat! Gegen Mittag trafen sich alle wieder an der Sporthalle und stärk-



ten sich bei Gulasch von der Fleischerei Dargel, kühlen Getränken und ließen bei netten Gesprächen den Aktionstag gemütlich ausklingen.

Wunderbar, wie viele sich beteiligt und mitgeholfen haben, unser schönes Dorf ein Stückchen sauberer zu machen. Es war ein voller Erfolg!

*Lisa Klaer, Schriftwartin FF Dorf Mecklenburg*



## Jugendfeuerwehrtag in Losten – Wir sind die Feuerwehrleute von morgen!



Am 29. April 2023 um 9.00 Uhr eröffneten zwei Kinder der Groß Krankower Kinderfeuerwehr mit der Handsirene den Jugendfeuerwehrtag in Losten. Kinder- und Jugendfeuerwehren aus Ventschow/Jesendorf, Groß Krankow, Barnekow, Beidendorf und Losten waren der Einladung gefolgt.

Rund um den Übungsplatz der Feuerwehr waren zahlreiche Stationen aufgebaut. Viele der Kinder und Jugendlichen erlangten an dem Tag die „Kinderflamme 1“ und „Jugendflamme 1“. Hierzu mussten alle ihr Wissen und ihre Ge-

schicklichkeit unter Beweis stellen. Unter anderen mussten verschiedene Knoten gebunden werden, aber auch „Erste Hilfe“ stand auf dem Plan. An anderen Stationen mussten Schläuche ausgerollt werden und anschließend gekuppelt werden. Es gab auch Stationen, an denen der Spaß nicht zu kurz kam. Manchmal war auch für die Zusammenarbeit in der Gruppe etwas Glück nötig. Wir möchten uns bei allen Teilnehmern, Helfern und Mit-Organisatoren für den schönen Feuerwehrtag und die super Zusammenarbeit bedanken.

Besonders bedanken wir uns bei der Tierzucht Gut Losten GmbH, Getränkehaus Bad Kleinen, Tischlein deck dich GmbH Groß Krankow, dem Kreisfeuerwehrverband, dem Kreisjugendwart Maik Hopfengart, dem Jugendamt Landkreis NWM, der FF Ventschow, dem Bauhof und den Eltern für die gebackenen Kuchen bedanken. Der Tag war rundum gelungen und hat allen viel Spaß gemacht. Am Ende wurde ein gemeinsames Foto gemacht, auf dem zu sehen ist: Wir sind die Feuerwehrleute von morgen!

*Frank Schuldt, Jugendwart FF Losten*



## Ortschronik von Rambow

Vor mehr als 15 Jahren begann Ursula Stolte mit dem Sammeln von Fotos, kleinen Geschichten und historischen Dokumenten ihres Heimatdorfes Rambow. Ziel war es, eine Ortschronik zu verfassen. Im Jahr 2020 wurde im Kreisagrarmuseum begonnen, die Texte zu digitalisieren. Sylke Sielaff, Mitglied im „Förderverein Kreisagrarmuseum“ brachte Texte und Bilder schließlich in eine Form, die Ansprüchen von Historikern genügt und Dr. Florian Ostrop von der „Stiftung Mecklenburg“ gab „grünes Licht“. Entstanden ist ein Werk von über 100 Seiten mit der Geschichte Rambows vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Viele Dokumente und Bilder sind enthalten.

Interessierten soll das Buch zum Kauf angeboten werden. Wenn 50 Käufer zusammenkommen, kann die Chronik für weniger als 20 Euro gedruckt werden. Bestellungen werden ab sofort im Kreisagrarmuseum entgegengenommen – entweder per E-Mail an [info@kreisagrarmuseum.de](mailto:info@kreisagrarmuseum.de) oder telefonisch 03841 7900 20.

Wir hoffen, bis zum 15. Juni auf möglichst viele Abnehmer, damit der Druckauftrag ausgelöst werden kann. Also jetzt schon an Weihnachten denken, denn die Chronik könnte ein einmaliges Geschenk werden, das viel Freude bereitet.

[www.kreisagrarmuseum.de](http://www.kreisagrarmuseum.de)

## Berichte von den Schulreportern der Grundschule Bobitz

### Bobitz sucht den Superstar

Am 21. April 2023 fand BSDS an der Grundschule Bobitz statt. Dieses Mal wurde es in der Aula des Hortes statt in der Turnhalle durchgeführt. Es waren auch Eltern zum Zuschauen da. In die Jury kamen die Musiklehrerin Frau Bath, Leonie Kröpelin aus der 4. Klasse, die Mutter von Ida Ilvy und Greta Luise aus Beidendorf und Marny Krause und Mara Mahns aus der 3. Klasse. Zusätzlich stimmten alle Kinder der



Grundschule Bobitz und die anwesenden Eltern ab. Sie hatten für jede Kategorie einen Chip. Es gab zwei Kategorien, und zwar Instrumental und Singen. Die Kategorie Tanz fiel aufgrund von Krankheit aus. Ein paar Tage später wurden die Sieger auf dem Schulhof gekürt. In der Kategorie Gesang hatten die Hansa-Jungs der vierten Klasse gewonnen. Verdient, denn das nächste Spiel am folgenden Spieltag gewann Hansa Rostock mit 2:1. In der Kategorie Instrumental hat Henry Neumann aus der ersten Klasse gewonnen. Er spielte Keyboard. Wie jedes Jahr hat uns BSDS viel Spaß gebracht.

Eure Schulreporterin Irma Tonn



## Öffentliche Zustellung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



**LANDGESELLSCHAFT**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

**LANDGESELLSCHAFT**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a - 19067 Leezen

#### Einwurfinschreiben

Herrn  
Guido Choitz  
An der Wirtschaftsstraße 11  
23972 Groß Stieten

Lindenallee 2a - 19067 Leezen  
Telefon 03856 404-0  
Fax 03866 404-490  
landgesellschaft@lgmw.de - www.lgmw.de

Leezen, den 29.03.2023  
Kundennummer: 1011317  
AZ: 4290-0390 / EVP-T1-12896

**Pachtvertrag vom 13.08.2019**  
**Außerordentliche und fristlose Kündigung aufgrund vertragswidrigen Verhaltens**

Sehr geehrter Herr Choitz,

namens und in Vollmacht des Landes Mecklenburg-Vorpommern kündigen wir das Pachtverhältnis gemäß § 10 des Pachtvertrages außerordentlich und fristlos aufgrund vertragswidrigen Verhaltens.

#### Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat mit Ihnen mit Datum vom 13.08.2019 einen Pachtvertrag mit dem Az.: EVP-T1-12896 über ein Gartengrundstück in Neuhoft bei Bobitz abgeschlossen.

Sie sind hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Pachtzinses säumig. Bei den derzeit offenen Forderungen handelt es sich um die zum 30.06.2022 fällige Jahrespacht 2022 über 270,00 € zzgl. angefallener Mahngebühren in Höhe von 10,00 €.

Der in diesem Zusammenhang stehende notwendige Schriftverkehr (Rechnungen/Mahnungen) mit Ihnen ist nicht möglich. Die mit der Post versendeten Unterlagen an die uns bekannten Anschriften in 23996 Bobitz OT Neuhoft Gutsweg 2 bzw. in 23972 Groß Stieten, An der Wirtschaftsstraße 11, konnten nicht zugestellt werden.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit Sitz in 19067 Leezen, Lindenallee 2a, eingetragen im HRB 944 des AG Schwerin, verwaltet im Auftrag die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Flächen.

Diesbezüglich wurde mit Herrn Guido Choitz ein Pachtvertrag mit Datum vom 13.08.2019 mit dem Aktenzeichen EVP-T1-12896 über eine Liegenschaft in der Gemarkung Neuhoft (b. Bobitz) abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war Herr Choitz wohnhaft in 23996 Bobitz OT Neuhoft, Gutsweg 2. Die uns letztbekannte Anschrift von Herrn Choitz ist in 23972 Groß Stieten, An der Wirtschaftsstraße 11. Herr Choitz ist hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Pachtzinses seit dem 30.06.2022 säumig.

Der in diesem Zusammenhang stehende notwendige Schriftverkehr (Mahnungen/Kündigung) mit Herrn Guido Choitz ist derzeit nicht möglich. Die mit der Post versendeten Unterlagen an die uns bekannten Anschriften in Bobitz OT Neuhoft bzw. in Groß Stieten konnten nicht zugestellt werden.

Insofern liegt ein berechtigtes Interesse an einer öffentlichen Zustellung der Unterlagen vor.

Im Januar 2023 erfolgte eine „Öffentliche Zustellung“ der Mahnungen über das Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen („Mäkelbörger Wegweiser“). Eine Zahlung des Pachtzinses erfolgte nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Bruns

Dipl.-Arch.  
Degen-Lesske

Anlage: Kopie Vollmacht Land M-V



## Erfolgreicher Kuchen- und Crepe-Verkauf des Schulvereins der Grundschule Lübow e. V. beim Sport- und Dorffest in Lübow

Am 1. Mai fand das alljährliche Sport- und Dorffest in Lübow statt, das auch dieses Jahr wieder zahlreiche Besucher anzog. Besonders der Verkaufsstand des Schulvereins der Grundschule Lübow war ein großer Erfolg.

Dank der großzügigen Kuchen Spenden der Eltern der Grundschule Lübow konnte der Schulverein eine vielfältige Auswahl an Kuchen anbieten. Auch Crepes wurden frisch zubereitet und erfreuten sich großer Beliebtheit.

Zum Einsatz kamen die neuen Sitzgarnituren, die dem Schulverein anonym gespendet wurden, und sorgten für eine ansprechende Präsentation der Kuchen. Hierfür möchte sich der Schulverein ganz herzlich bei dem anonymen Spender bedanken.

Die zahlreichen Besucher ließen es sich nicht nehmen, den Verkaufsstand des Schulvereins zu besuchen und sich mit Leckereien zu versorgen. Die Stimmung war ausgelassen und die Freude über den Erfolg des Verkaufsstandes war spürbar.

Der Schulverein möchte sich an dieser Stelle bei allen Besuchern bedanken, die durch ihre Unterstützung und den Kauf der Kuchen und Crepes dazu beigetragen haben, dass der Verkauf ein großer Erfolg wurde. Das eingenommene Geld wird unter anderem für die Finanzierung eines Gewächshauses für den Schulgarten der Grundschule eingesetzt.

Mit dem Verkauf wurde nicht nur der Schulverein unterstützt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Schule und ihrer Schüler geleistet. Der Schulverein freut sich bereits auf das nächste Sport- und Dorffest und hofft auf eine ebenso erfolgreiche Teilnahme.

Weiterhin freuen wir uns auf neue Mitglieder, die uns aktiv und/oder finanziell unterstützen. Alle Einnahmen kommen Projekten der Grund-



schule Lübow zugute, die die Grundschule zu einem familiären Ort des Lernens machen.

■ Weitere Informationen unter:

[www.grundschule-luebow.de](http://www.grundschule-luebow.de)

■ Spendenkonto: IBAN: DE78 1405 1000 1006 0380 58

Der Schulverein der Grundschule Lübow e. V.

## ♥♥♥♥♥ Hort Lübow ♥♥♥♥♥

### Wer knackt den Rekord???

Am 28. April 2023 um 12.30 Uhr ging es auf dem Dorfspielplatz los. Unsere „Sportarten“ waren: Kirsch kernspucken, Speerwurf, Baumstammwurf und Baumslalom.



Alle Kinder sind voll Vorfreude und Siegeswillen angetreten, um einen neuen Hortrekord aufzustellen.

Es war wie immer ein toller Nachmittag mit Spannung, Ehrgeiz und Spaß – um einen aktuellen Hortrekord zu knacken oder den 1. Platz

zu erringen. Am Ende des Nachmittags konnte jedoch kein neuer Hortrekord aufgestellt werden. Dennoch stachen einige Leistungen besonders hervor.

Unsere Tagessieger waren:



**Jonah Hoffmann:**

> Kirsch kernspucken (4,70 m)

> Speerwurf (13,90 m)

> Baumslalom (15,6 s)

**Leon Riehn** > Baumstammwurf (9,40 m)

Unsere Tagessieger und allen anderen Hortkindern bleibt nun wieder ein Jahr zum Trainieren und vielleicht können wir im nächsten Jahr von neuen Hortrekorden berichten.

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schimm

Eingeladen sind alle Jagdgenossen der Fluren Maßlow 1 und 2, Schimm und Tarzow (Eigentümer der jagdbaren Flächen bzw. deren Bevollmächtigte auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schimm. Bei gemeinschaftlichem Eigentum muss der Bevollmächtigte die unterschriebenen Vollmachten der übrigen Miteigentümer vorlegen oder es müssen alle Eigentümer anwesend sein.)

Aktuelle Eigentumsnachweise und gegebenenfalls rechtsgültige Vollmachten sind vor Sitzungsbeginn vorzulegen.

■ **Termin:**

Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 18.00 Uhr

■ **Ort:**

Maßlow 9, 23972 Lübow, Ortsteil Maßlow

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und Flächen
2. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdpächterobmanns
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Bericht der Kassenverwalterin
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2022
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
9. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/2023
10. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Jagdvorsteher:

Heinz Kasparick, Tel.: 03841-780520

Die offizielle Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow im Internet unter [www.amt-dm-bk.de](http://www.amt-dm-bk.de) unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen, sowie in den in der Hauptsatzung aufgeführten Bekanntmachungstafeln.

## Was wird aus dem Wald

Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar führt zwei bundesweite Befragungen unter Waldbesitzern und Jägern durch. Die Umfragen sollen ergründen, wie die Menschen ihren Wald erhalten haben und welche Pläne sie mit diesem in Zukunft verfolgen. Die Anpassung des Waldes im Zuge des Klimawandels spielt für uns ebenfalls eine Rolle, aber auch die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern. Weiterhin möchten wir ergründen, welchen Bezug die Menschen zu ihrem Wald haben. Die Wirkung des Wildes ist außerdem von Bedeutung. Bei den Jägern interessiert uns, warum die Leute den Jagdschein erwerben und wie sie sich ihr zukünftiges Agieren im Wald vorstellen. Aber auch die Frage nach der Pacht ist von Interesse. Wir möchten erfahren, ob die Menschen weiterhin pachten wollen oder ob andere Modelle für sie interessanter sind.

■ Umfrage Waldbesitzer:

<https://www.umfrageonline.com/c/7et7am7i>

■ Umfrage Jäger:

<https://www.umfrageonline.com/c/pyqicpri>



# Wir präsentieren das Dorffest in Dorf Mecklenburg 2023

Liebe Gemeinde, bald ist es nicht mehr zu übersehen. Überall werden Plakate und Werbebanner zu sehen sein und jedes einzelne soll Sie einladen, am 17. Juni, ab 10.00 Uhr das Dorffest in Dorf Mecklenburg zu besuchen.

Im Hintergrund haben Vereine, Sponsoren und Einrichtungen der Gemeinde gewerkelt, geplant und organisiert, um an diesem Tag für die Besucher einen unvergesslichen Tag auf die Beine zu stellen.

Der Tag beginnt ab 8.00 Uhr mit dem musikalischen Wecken durch das Blasorchester Dorf Mecklenburg, auf dessen Route es alle Ortsteile der Gemeinde anfahren wird.

Ab 10 Uhr haben sich alle Vereine der Gemeinde mit ihren Ständen auf dem Gelände des Museums in Position gebracht, um die Besucher mit allerlei Köstlichkeiten, Spiel und Spaß zu erfreuen.

Gleich am Eingang werden die Besucher von einem feinen Handarbeitsmarkt begrüßt, auf dem ausgewählte Händler Ihnen ihre regionalen Produkte vorstellen werden. Hinter dem Museumsgebäude erwartet Sie das Volleyballturnier, bei dem die Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg ihren Titel verteidigen möchte.

Auf der Märchenwiese finden Sie alt Bewährtes und überraschend Neues. So wird es in diesem Jahr zum 60. Dorffest ein Jubiläumsbier geben, das in einer stark limitierten Auflage zum Kauf angeboten wird. Das große Zelt mit ausreichend Sitzmöglichkeiten bietet die beste Sicht auf die Bühne, die mit einem bunten Programm Alt und Jung unterhalten wird.

Dank der Sponsoren wird es in diesem Jahr eine tolle Verlosung für die Besucher des Festes geben. Lassen Sie sich überraschen! Wir sehen uns am Samstag, dem 17. Juni, von 10.00 bis 17.00 Uhr auf dem Gelände des Kreisagarmuseums Dorf Mecklenburg.

## Handwerksmarkt und buntes Dorftreiben

Zum 60. Dorffest in Dorf Mecklenburg ist der Handwerksmarkt ein besonderes Highlight in diesem Jahr. Mit Liebe und Leidenschaft zum

**HANDARBEITSMARKT  
AUF DEM DORFFEST**  
KREISAGARMUSEUM DORF MECKLENBURG

**17. JUNI**



● HANDARBEIT  
● SPEZIALITÄTEN AUS DER REGION  
● DESIGN



**ABLAUF**

- 10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
- 10:15 Uhr Schulorchester KGS
- 11:15 Uhr Plattsacken
- 12:00 Uhr Zumbavorführung mit Ulli
- 12:30 Uhr Buchlesung mit Inga
- 13:00 Uhr Schulchor KGS
- 13:30 Uhr Grundschulchor
- 14:00 Uhr Tanzgruppe
- 14:30 Uhr **Frank & seine Freunde**
- 16:00 Uhr Siegerehrung Volleyball
- 16:15 Uhr Mecklenburger Faschingsclub e.V.
- 16:45 Uhr Verlosung

**KINO**  
ab 16:30 Uhr

**HANDARBEITSMARKT**  
ab 10:00 Uhr

**AKTIVITÄTEN**

- Bücherflohmarkt - Angelsport - Bogenschießen - Schach -
- Kinderschminken - Glücksbringerrallye - Basteln -
- Hüpfburg - Fussball - Volleyball-Turnier - Zielspritzen -
- Bobbycar - Riesenmikado - Kapla-Steine - Dosenwerfen

**VERSORGUNG**

- Pommes - Bratwurst - Burger mit Biofleisch -
- Hotdogs - Kuchen - Kaffee - kalte Getränke -
- Snacks - Zuckerwatte - frisches Brot - Obstspieße

Musik: DJ Kayler

Handwerk bieten Aussteller aus der Region ihre Produkte aus eigener Herstellung an.

Das Angebot ist vielfältig. Neben kulinarischen Köstlichkeiten können Besucher Nützliches aus Keramik selbst gestalten und zu ihren Lieblingsstücken machen, kreative Designs aus Filz entdecken, Kunst aus dem Meer bestaunen und mit zauberhaften individuellen Kerzen stimmungsvolles Licht in ihr Zuhause bringen. Unikate aus Ton und Beton, Wolle und Stoff sowie viele weitere einzigartige Dinge können am 17. Juni 2023 von 10.00 bis 17.00 Uhr am Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg entdeckt, bestaunt und natürlich auch gekauft werden.

Auf der Märchenwiese, hinter dem Museum, lockt das bunte Treiben des Dorffestes mit Angeboten für Jung und Alt.

Wer Lust bekommen hat, nicht nur vorbeizuschauen, sondern selbst seine handgemachten Produkte anzubieten, kann sich gerne unter [markt@dorf-mecklenburg.de](mailto:markt@dorf-mecklenburg.de) melden.

*Sophie Schmidt*

## Bullenreiten in der Mehrzweckhalle

Nach einem schönen Tag auf dem Dorffest ist es Tradition, sich bei guter Musik und kühlen Getränken mit Freunden und Nachbarn zu treffen. In diesem Jahr treffen wir uns ab 20 Uhr in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg zu einer großen After-Show-Party.

Für die richtige Musik und das passende Licht sorgt DJ Heinz. Keiner soll an dem Abend durstig bleiben, weshalb sich die Firma HardtEvent um kühle Getränke kümmert.

Wer sich an dem Abend mal mit dem Lieblingsnachbarn oder dem besten Freund auf eine lustige Art messen möchte, schaut in der Bull-riding-Arena vorbei. Wer hält sich am längsten auf dem Bullen?

Der Eintritt wird für alle Besucher frei sein, also verabredet Euch mit Freunden und genießt mit uns einen tollen Abend auf der After-Show-Party.



## Der Seniorenrat Dorf Mecklenburg informiert

### Friedensbaum geschmückt

Am 24. April 2023 haben wir einen Friedensbaum in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein am „Oma-OPA-Dreieck“ in der Bahnhofstraße geschmückt. Mit dieser Aktion wollen wir ein Zeichen für Frieden und Gerechtigkeit setzen und auch ein Stück unsere Herzen erfreuen.

Pablo Ruiz Picassos Friedenstaube ging um die Welt! – Wir schmückten einen Friedensbaum, weil Frieden für uns alle so wichtig ist!



### Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune

Am 8. Mai 2023 hatten wir im Rahmen unseres Kaffeekränzchens in der Pfarrscheune zum Frühlingssingen mit Frau Neichel geladen. Gemeinsam haben wir mit fröhlichen Liedern den langersehnten Frühling herbeigesungen. Auch wer von sich sagt: „Ich kann doch nicht singen!“, konnte sich in der Gemeinschaft fügen. Ob nun ein Ton getroffen wurde oder auch mal schrägklang – singen macht glücklich und so verlebten wir einen schönen Nachmittag. Herzlichen Dank an Frau Neichel, wir können gern nochmal einen Gesangsnachmittag durchführen.

### Kindertag

Für den Kindertag am 1. Juni 2023 haben wir den schon zur Tradition gewordenen Baum im „Oma-OPA-Dreieck“ mit lustigen Motiven geschmückt. Dabei bekamen wir sehr viel Unterstützung vom Kulturverein – ein großes Dankeschön dafür!

### Veranstaltungen

- **Spielenachmittag:** jeden Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr
- **Hey Sportsfreunde, wo macht ihr euren Sport? Sport im Hort – im Alter fit bleiben,** jeden Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

**SENIOREN RAT Dorf Mecklenburg**  **Positiv bleiben! Keiner bleibt allein!**

- Ein Angebot für eingessene Mecklenburger und Zugezogene: **Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune**, 5. Juni 2023, 14.30 bis 16.00 Uhr  
Für die Anzahl der Gedecke bitte telefonisch bis zum 1. Juni 2023 unter der Nummer: 0157 59522613 anmelden (sollte man mal die Anmeldung vergessen haben, ist man trotzdem herzlich eingeladen).

### Sommergrillfest für Senioren

Nach dem langen und trüben Frühling und regnerischen Tagen ist es Zeit für Sonne und gute Laune. Liebe Senioren, fühlt Euch angesprochen und seid dabei.

- Datum: 26. Juni 2023
  - Uhrzeit: 17:00 Uhr
  - Ort: Außengelände der Kirche
- Wir bitten unbedingt um Anmeldung bis zum 20. Juni 2023 unter der Nummer: 0157 59522613! Für den Einkauf der Würste und Getränke ist die Anmeldung und damit die Erfassung der Teilnehmer unerlässlich.

Wir möchten gern darauf hinweisen, dass zu allen Veranstaltungen, die wir in Dorf Mecklenburg durchführen, auch alle Bürger der anderen Ortsteile unserer Gemeinde herzlich eingeladen.

Seniorenrat/Grenzemann

Anzeige

### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dorf Mecklenburg,

Ich, Silvio Seltmann, möchte Ihr Bürgermeister werden für unsere Gemeinde Dorf Mecklenburg. Ich brauche Ihre Unterstützung!

Ich bin 1961 geboren und seit 26 Jahren in unserer schönen Gemeinde im OT Rambow ansässig. Als Fliesenleger-Handwerksmeister habe ich mir einiges an unternehmerischen Fähigkeiten angeeignet. Ich arbeite jetzt im Außendienst für die Optik.

Ehrenamtlich war ich bereits viele Jahre als Gemeindevertreter tätig, unter anderem als Vorsitzender des Bauausschusses.

Ich bin parteilich unabhängig! Ich werde meine Zeit dem Wohl der Gemeinde zur Verfügung stellen!

Wir haben in unserer Gemeinde in den letzten Jahren bereits viel erreicht und verfügen über eine gute Infrastruktur: Kinderkrippe, Kindergarten, Grund- und Realschule sowie Gymnasium, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Blasorchester, Einzelhandels-, Gastronomie- und andere Unternehmen verschiedenster Bereiche, die sich in den vergangenen Jahrzehnten bei uns angesiedelt haben. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir unseren Lebens-



standard weiter verbessern, wir brauchen unter anderem wieder eine Apotheke und mindestens einen zusätzlichen Arzt.

Wir müssen unsere Gemeinde auch für junge Menschen attraktiver machen, wie z. B. durch Ansiedlung weiterer Gewerbe, die Arbeitsplätze bringen und auch mehr Einnahmen für die Gemeinde bedeuten.

Mir ist es wichtig, eng mit dem Amt zusammenzuarbeiten, um gemeinsam Ideen umzusetzen, wie z. B. neuen Wohnraum zu schaffen!

Diese und andere Ideen werde ich mit Ihnen gemeinsam als neuer Bürgermeister von Dorf Mecklenburg umsetzen. Es muss ein Mehr an Miteinander geben. Dafür stehe ich. Wir gemeinsam knüpfen an bereits Erreichtem an und schaffen Neues.

Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen und um Ihre Stimme bei der Wahl für mich als Bürgermeister.

Vielen Dank.

Ihr

Silvio Seltmann



## Die Bad Kleiner Federballgruppe sagt danke!

In den letzten Monaten hatte unsere Sportgruppe weitere Anfragen von Bürgern, die gerne bei uns mitspielen wollen. Das freut uns einerseits, bestätigt es doch, dass unser Konzept aufgeht und wir ein größeres Interesse geweckt haben. Aber jede Medaille hat zwei Seiten, wir hatten für das wachsende Interesse nicht genügend Netze. Also kamen wir auf die nicht unübliche Idee, mögliche Sponsoren anzusprechen. Die erste Firma, die wir kontaktierten, war die ortsansässige Firma „Pelletiertechnik & Zentralschmieranlagen Schult“ aus der Viechelner Chaussee 12a. Wie erfreut waren wir, dass wir gleich beim ersten potenziellen Sponsor auf Verständnis stießen.

Simon Schult, selbst sportlich aktiv, erklärte sich, nachdem wir unsere Situation geschildert hatten, bereit, für die uns fehlenden zwei Netze aufzukommen. Er ließ sich den Sportartikellieferanten nennen und löste die Bestellung aus. Nach wenigen Wochen konnten wir die Netze in seiner Firma in Empfang nehmen. Somit war mit Hilfe von Herrn Schult die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Bürger Bad Kleinen an diesem beliebten Freizeitsport teilhaben können. Dafür sagt die gesamte Federballgruppe Simon Schult ganz herzlichen Dank.

An dieser Stelle ist es an der Zeit, einen weiteren Dank auszusprechen. Unser Dank gilt auch der Schulleiterin der Schule Bad Kleinen, Frau Vandreyer, und dem Hausmeister Herrn Hadler. Wann immer wir beide mit einem Anliegen ansprachen, fanden wir Verständnis und Hilfsbereitschaft. Dafür auch nochmals ein herzliches Dankeschön.

*Die Bad Kleiner Federballgruppe*

## Freude und Lachen

Wer die Informationen in den Medien verfolgt, merkt, dass sich das gesellschaftliche Leben weiter normalisiert und die Menschen wieder mehr zueinander finden. Auch der „Mäckelbörger Wegweiser“ macht deutlich, was im Amtsbereich Dorf-Mecklenburg aktuell geschieht. Dies gilt auch für die Gemeinde Bobitz. Nicht nur das Osterfeuer in Beidendorf, sondern auch die gelungenen Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz zum Tag der Walpurgisnacht lockte viele Besucher. Lodernde und wärmende Flammen, Musik, Grillangebote und Getränke sowie Verkleidungen sorgten für einen schönen Abend. Die Kinder tollten teilweise verkleidet auf der Wiese, und interessante Unterhaltungen weckten das Interesse der Gäste – pure Freude bei Jung und Alt.

Am selben Wochenende gab es auch einen sportlichen Höhepunkt auf dem Bobitzer Sandberg. Über 100 Fahrer nahmen an den nord- und ostdeutschen Meisterschaftsläufen im Trial und am Nord-Cup-Wettkampf in Bobitz teil. Dank dem MC Wismar und den weiblichen und männlichen Motorsportlern gab es Spannung und



Freude. Um die Versorgung kümmerten sich die Krankower Bambinis der Freiwilligen Feuerwehr. Es waren anstrengende Wettbewerbe mit großer Begeisterung und lachenden Siegern. Gewonnen haben jedoch alle Teilnehmer. Da kann man nur sagen: Weiter so!

Gut besucht sind auch die Veranstaltungen der Ortsgruppe der Volkssolidarität im Gemeindezentrum. Gern gesehen sind auch weitere Bürger der Gemeinde zum Spielen, Basteln, Gestalten, Wandern und zum Unterhalten, u. a. an den Nachmittagen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Nutzen Sie bitte auch die sportlichen Angebote des Sport- und Kulturvereins SKV Bobitz oder die Yoga-Abende am Mittwoch und Donnerstag – Aushänge laden dazu ein.

Der „Mäckelbörger Wegweiser“ veröffentlichte in der April-Ausgabe einen Artikel von Klaus-J. Ramisch zu den „Sprechenden Bänken“ in Dambeck und Tressow. So eine „Sprechende Bank“ könnte auf dem „Sandberg“ einen tollen Platz finden, denn auch um diese 86 Meter hohe Bergkuppe ranken sich viele Geschichten und Sagen, die der Wegweiser in der Folge sicher veröffentlicht werden wird. Schauen Sie in die nächsten Ausgaben, liebe Leser.

*R. Dopp, AG Heimatgeschichte des SKV*

## 20 Jahre Kulturscheune Bad Kleinen – Historische Militärkraftfahrzeuge am 3. Juni an der Kulturscheune

Vor 20 Jahren feierte Bad Kleinen das 825. Ortsjubiläum und zu diesem Anlass entstand die Idee, die Scheune meiner Eltern in eine Kulturscheune umzubauen. Anlass genug, die 20 Jahre mit einer Veranstaltung zu würdigen. Und so treffen sich am Samstag, dem **3. Juni 2023, um 10.30 Uhr**, Mitglieder der RAG „Historische Militärkraftfahrzeuge“ des Reservistenverbandes der Bundeswehr mit ihren Fahrzeugen an der Kulturscheune. Bürger des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen werden die Möglichkeit haben, für eine Stunde etwa zehn Militärfahrzeuge an der Nordostseite der Bad Kleiner Kulturscheune/Kreuzung Edeka zu begutachten.

Um 11.30 Uhr setzt sich dann der Militärkonvoi über leichtes Gelände in Richtung Agrarmuseum Dorf Mecklenburg in Bewegung – dort startet bereits um 10.00 Uhr ein Kindertags-Event. Museumsdirektor Dr. Björn Berg wird für unsere historischen Militärfahrzeuge eine Parkreihe reservieren, sodass insbesondere die Väter und Großväter der Kinder sich die Geländewagen, Jeeps und LKWs anschauen können, während ihre Kinder an der Kindertagsveranstaltung teilnehmen...



Robur LO mit LAK-1-Aufbau als Verwundetentransporter der NVA, am 7. Mai 2022 vor der Kulturscheune

Um 13.00 Uhr fahren die Kameraden des Reservistenverbandes MV mit ihren Militärfahrzeugen zurück nach Bad Kleinen, wo sie vor der Kulturscheune ein Mittagessen erhalten. Um 14.00 Uhr

gibt es für interessierte Bürger die Möglichkeit, als Beifahrer auf einem Parcours hinter der Kulturscheune mitzufahren. *Burkhard Stibbe, Sipol-Beauftragter des Reservistenverbandes MV*





Foto: pixello

Bärbel Moltmann	Bad Kleinen	70.	am	19. Juni
Bodo Schultz	Bad Kleinen	75.	am	22. Juni
Gundula Spring	Bad Kleinen	70.	am	22. Juni
Alfred Müller	Bad Kleinen	75.	am	30. Juni
Karl-Heinz Mellendorf	Gallentin	70.	am	30. Juni
Jutta Krtschil	Losten	70.	am	21. Juni
Hiltraut Hilgendorf	Bobitz	70.	am	3. Juni
Jürgen Tietge	Bobitz	80.	am	6. Juni
Georg Schüttke	Bobitz	70.	am	12. Juni
Ilse Adam	Bobitz	75.	am	20. Juni
Hannelore Wutke	Bobitz	75.	am	20. Juni
Henry Martin	Bobitz	70.	am	25. Juni
Annemarie Homann-Trieps	Beidendorf	75.	am	25. Juni
Hannelore Kairies	Groß Krankow	80.	am	20. Juni
Gerhard Reirich	Rastorf	70.	am	30. Juni
Dr. Raimond Dallmann	Tressow	70.	am	24. Juni
Udo Masch	Dorf Mecklenburg	70.	am	9. Juni
Marie-Luise Tramm	Dorf Mecklenburg	80.	am	16. Juni
Rudi Wilhelms	Dorf Mecklenburg	85.	am	26. Juni
Hella Porepp	Dorf Mecklenburg	80.	am	29. Juni
Margitta Christen	Dorf Mecklenburg	70.	am	29. Juni
Dieter Willecke	Karow	75.	am	4. Juni
Brigitte Guthardt	Karow	80.	am	5. Juni
Elke Wendt	Karow	70.	am	14. Juni
Gerhard Ohm	Moidentin	85.	am	17. Juni
Sybille Külzer	Rambow	70.	am	19. Juni
Hannelore Wittenburg	Rambow	70.	am	26. Juni
Reinhard Götting	Steffin	70.	am	14. Juni
Ilse Serafin	Steffin	90.	am	22. Juni
Wilfried Sielaff	Groß Stieten	70.	am	4. Juni
Annegret Franke	Hohen Viecheln	85.	am	27. Juni
Werner Wiedenhöft	Lübow	85.	am	10. Juni
Helga Severin	Lübow	75.	am	19. Juni
Regina Dally	Lübow	70.	am	27. Juni
Andreas-Michael Mrachacz	Levetzow	70.	am	22. Juni
Brigitte Schmidt	Triwalk	75.	am	7. Juni
Peter Schmidt	Metelsdorf	80.	am	5. Juni
Günther Gantzkwow	Metelsdorf	70.	am	5. Juni
Traute Soth	Klüssendorf	85.	am	25. Juni
Gundula Grasser	Ventschow	70.	am	8. Juni
Marianne Hausmann	Ventschow	80.	am	22. Juni
Eberhard Erdmann	Ventschow	80.	am	23. Juni
Heidemarie Schaufuß	Ventschow	75.	am	26. Juni
Rita Reiher	Ventschow	75.	am	29. Juni

*Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

**Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern:**

🔗 Hella und Rolf Stieglitz in Metelsdorf am 21. Juni

**Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:**

🔗 Ingrid und Friedrich Landgraf in Lübow am 1. Juni

🔗 Gerlinde und Dietmar Krüger in Niendorf am 22. Juni

🔗 Gudrun und Wolfgang Scharf in Barnekow am 30. Juni

🔗 Angelika und Wilhelm Krüger in Lübow am 30. Juni

*Wir gratulieren ganz herzlich.*

**Ausstellungsstück des Monats**

**Hundemusterung**

Noch bis Sommer 1942 waren die deutschen Truppen im zweiten Weltkrieg auf dem Vormarsch. Ab November zeichnete sich dann das Drama um Stalingrad ab. Im Februar 1943 wurde dann der „totale Krieg“ propagiert („Sportpalastrede“). Das hieß auch, dass alle Reservisten mobilisiert werden sollten. Eine „allerletzte Reserve“ waren die Hunde, die auf zweifache Weise eingesetzt werden konnten. Zum einen konnten die Hunde darauf trainiert werden, Minen aufzuspüren. Eine weitaus sadistischere Möglichkeit war es, die arglosen Tiere dazu zu nutzen, um Sprengkörper in die feindlichen Linien zu transportieren. Fakt ist, dass im Kreis Wismar eine „Hundemusterung“ durchgeführt wurde. Zwar eine seltene Aktion, doch sie ist mit dem Plakat belegt. In der Praxis scheiterte die Ausbildung der Hunde daran, dass die Front schneller in Richtung Deutschland rückte, als befürchtet. Alle Soldaten wurden an den Fronten gebraucht, zumal zwei Tage vor der Musterung (10. Juni 1944) in der Normandie eine weitere Front entstanden war. Der „D-Day“, als amerikanische Truppen in Frankreich landeten, war am 8. Juni 1944.



**Erfolgreiches 37. Mecklenburger Kinderturnier in Dorf Mecklenburg 2023**

Am 6. Mai 2023 fand unser 37. Mecklenburger Kinderturnier der E-Junioren nach drei Jahren endlich wieder statt. Leider spielte das Wetter nicht mit, denn es war recht kühl und regnerisch. Unabhängig davon klappte die Turnierorganisation bestens, dafür vielen Dank an alle helfenden Hände: Schiedsrichter, Eltern, Fotograf, DJ, Stadionversorgung, Klubraumversorgung, Stationsbetreuer, Platzwärtin, Parkeinweiser, MZH-Personal, Stationsprecher ... um nur einige zu nennen, ohne Euch wäre der reibungslose Turnierablauf nicht möglich – vielen Dank! Der stellvertretende Bürgermeister Jörg Dargel eröffnete pünktlich um 9.00 Uhr das Turnier, und es fielen eine Menge Tore. Beim namhaften Teilnehmerfeld konnte sich in einem spannenden Finale der FC Hansa Rostock mit einem knappen 1:0 gegen die E-Junioren von Blau Weiß Greifswald durchsetzen. Großen Sport lieferten auch die Jungs vom FC Förderkader Rostock, die dem jüngeren Jahrgang vom SV Spaatz einen Ehrentreffer ermöglichten. Alle Kinder zeigten tolle Leistungen und wurden am Ende von der Turnierleitung sowie dem Hauptsponsor Peter Lindemann persönlich ausgezeichnet. Vielen Dank auch den weiteren Sponsoren, wie der Agerholm-Stiftung, Egger, Kaufland, Richter Baustoffe, und auch den Kameraden der FFw Dorf Mecklenburg für das zur Verfügung gestellte große Zelt sowie dessen Aufbau und Abbau. Wir freuen uns schon auf die 38. Auflage im kommenden Jahr, aber dann hoffentlich bei Sonnenschein.

*Der MSV-Vorstand*



## Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden...



■ **Bad Kleinen:** für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg, **immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann, Tel.: 0172 3829834

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 5,00 €, Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 8,00 €, darüber 10,00 €

■ **Dorf Mecklenburg:** für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg, **immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Ganske

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10,00 €

■ **Groß Stieten:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten, **immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske, Tel. 0172 6140060

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Hohen Viecheln:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln, **immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr**

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Lübow:** für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße, **entweder donnerstags 16.00 – 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr, 27.05., 03.06., 08.06., 17.06., 24.06. und 29.06.2023** (Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)

Ansprechpartner: Lothar Laschewski, Tel.: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

*Silke Kleine, Amt für Ordnung und Soziales*

## Frauennotruf

Tag und Nacht  
Telefon: 03841 283627



## Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.



## Verpackungstonne – wann?

■ **Gemeinde Bad Kleinen**  
Donnerstag, 22.06.2023

■ **Gemeinde Barnekow**  
Montag, 19.06.2023

■ **Gemeinde Bobitz**  
Mittwoch, 21.06.2023

■ **Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
Freitag, 23.06.2023

■ **Gemeinde Groß Stieten**  
Mittwoch, 21.06.2023

■ **Gemeinde Hohen Viecheln**  
Donnerstag, 22.06.2023

**Ortsteile**  
**Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof**  
Freitag, 23.06.2023

■ **Gemeinde Lübow**  
Montag, 19.06.2023

■ **Gemeinde Metelsdorf**  
Mittwoch, 21.06.2023

■ **Gemeinde Ventschow**  
Donnerstag, 22.06.2023



## Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten

### Bad Kleinen

Montag 11.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr



### Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind.** Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 0,50 €/30 Min.

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

- eine Tonie-Box
- verschiedene Spiele für die Nintendo Switch

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

*Ute Hentschel*



### Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und  
12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@dorf-mecklenburg.de

*Inga Kußmann, Carola Träder*

### Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist sie immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum (ehemalige VR-Bank). Für Berufstätige ist die Bücherei unter Tel. 038424 20284 erreichbar. *Inge Dopp*



## Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat statt. Der nächste Termin ist der **13. Juni 2023**. Die Schiedspersonen (Frau Ukat und Herr Klein) sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, tätig.

Kontaktdaten der Schiedspersonen:

- Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de
- Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de, Tel.: 0174 68 73 543

## Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V.



### Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

- Montag 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele
- Dienstag 13.30 Uhr Malen
- Mittwoch 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
- Donnerstag 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

### Frauenfrühstück

- 08.06.2023, 09.00 Uhr nur mit Anmeldung
- 22.06.2023, 09.00 Uhr (nur mit Anmeldung)

### Sprechzeiten der Sozialen Beratung

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin, Termine sind dann auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung unter Tel.: 038423/54690.

*Der Vorstand des ALV, OV Bad Kleinen e. V.*

## Sozialverband Deutschland



Der Sozialverband/Kreisverband Wismar ist **jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, für Hilfesuchende da.

Beratungstermine mit den Rechtsanwälten des Sozialverbandes zu allen Themen des Renten-, Behinderten- sowie Sozialrechts sind separat während der oben genannten Zeit unter Telefon 03841 283033 zu vereinbaren.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen



- kostenlos · auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene
- jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Telefon: 0173 1535393
- E-Mail: friederike.hellinger@diakonie-nordnordost.de



## Information des Sozialausschusses der Gemeinde Barnekow

### Seniorentreff

- 8. Juni 2023: Busfahrt nach Wismar zum Eisessen, Info zur Abfahrtszeit ab Barnekow folgt
- Juli = Sommerpause
- 10. August 2023, ab 14.30 Uhr: Sommerfest am Gebäude der FFW in Barnekow  
Um Anmeldung bei Heidemarie Pade unter Telefon 03841/380636 wird gebeten.

**Gemeindefest am 2. September 2023 ab 15.00 Uhr auf der Festwiese in Barnekow**  
Anregungen, Ideen, Preisspenden für Spielstationen sowie engagierte Helfer sind der Freiwilligen Feuerwehr und dem FFW Förderverein bzw. dem Sozialausschuss-Organisations-Team sehr willkommen!

*Antje Grinnus, Sozialausschussvorsitzende der Gemeinde Barnekow*

## Veranstaltungen des Vereins Soziale Initiative e. V. Groß Stieten

- **Veranstaltung zum Thema „Kriminalitätsprävention“**  
Mittwoch, 7. Juni 2023, 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

- Das **Frauenfrühstück** findet am Donnerstag, dem 8. Juni 2023, statt. Es beginnt erst um 11.00 Uhr, weil an diesem Tag gegrillt wird, deshalb beginnt es etwas später.

*Sylke Sielaff, Vorsitzende*

### Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

#### ASB Seniorenclub Bad Kleinen

- dienstags von 14.00 bis 16.30 Uhr: Kartenspiel Rommé, Scip Bo ect. sowie gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.  
Wir treffen uns: ASB-Station Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 3

#### Herzlich willkommen

Der Mai ist vorbei, es ist vollbracht, der Sommer ist am Kommen, des Menschen Seele lacht.

Möchtest du nicht auch voller Lebensfreude sein? Schaut bei uns rein! Lach nicht alleine. Senioren auch ohne Pflegestufe, egal ob Mann oder Frau, alle sind herzlich willkommen!

*M. Günther*

#### Tierheim-Öffnungszeiten

- Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)
- Di. - So.: 09.00 - 16.00 Uhr
- Feiertag: 09.00 - 14.00 Uhr

Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de



**Wann?** Sonntag, 11. Juni 2023, ab 14 Uhr

**Wo?** Sportplatz Metelsdorf

**Was?** Spiel & Spaß, Kinderschminken, THW-Jugend Wismar, gemütliches Beisammensein bei Kaffee & Kuchen ...

**Wer?** Alle, die Zeit und Lust haben

Kuchen, Getränke und Eis für Kinder bis 16 Jahre frei!



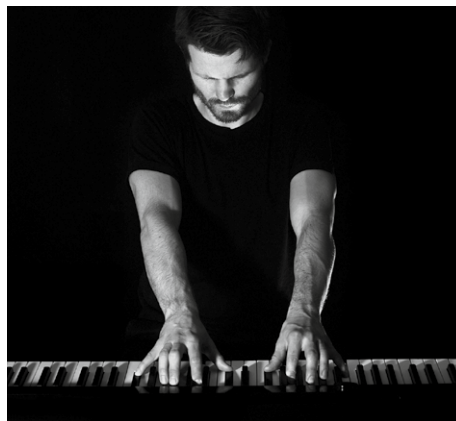
## Schnökerstuuw

Die „Schnökerstuuw“ – ein Raum für Geschichtliches aus Bad Kleinen – in der Alten Post in der Gallentiner Chaussee 2 ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information zu erforschen, aktuell Dienstag bis Donnerstag 10.00–12.30 und 13.00–16.00 Uhr sowie Freitag 10.00–14.00 Uhr. Eintritt wird nicht erhoben.



*Falko Hohensee*

## Klavierkonzert mit Hans Howitz auf Schloss Tressow im Juni



Hans Howitz – Pianist und Komponist aus Rostock – ist am **16. Juni 2023 um 20.00 Uhr** zu Gast im Schloss Tressow. Er spielt als Solopianist seine eigenen Werke aus den Bereichen Film-musik, Jazz und Neoklassik.

Hans Howitz entfesselt auf seinen Konzerten seine ganze Kraft der Improvisation und sorgt dafür, dass seine Kompositionen ein Eigenleben entwickeln und jedes Konzert ein einmaliges Erlebnis für Musiker und Zuhörer wird.

Freut euch auf einen Klavierabend der besonderen Art.

Karten für das Konzert können im Internet bei Eventim (QR-Code) erworben werden. Der Preis beträgt 18 Euro.



## Termine Gemeindevertretungssitzungen

### Gemeinde Bad Kleinen

- Dienstag, 6. Juni 2023, 19.00 Uhr, Sporthalle Bad Kleinen

### Gemeinde Barnekow

- Dienstag, 6. Juni 2023, 19.00 Uhr, FFW Gebäude

### Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Dienstag, 20. Juni 2023, 19.00 Uhr, Mensa

### Gemeinde Groß Stieten

- Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

### Gemeinde Lübow

- Dienstag, 27. Juni 2023, 19.00 Uhr, Gaststätte „Zur Kegelbahn“

### Gemeinde Metelsdorf

- Dienstag, 6. Juni 2023, 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

*Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin*



## Veranstaltungen im Juni 2023

Vereinsräume Karl-Marx-Straße 12b, Dorf Mecklenburg

### Treffen der Malgruppe Dorf Mecklenburg

- jeweils dienstags, 10.00 Uhr  
Wer Freude und Interesse am Malen hat, ist gern gesehen.  
Anmeldung und Rückfragen unter 0175-2041873, E-Mail: karinglaner@gmail.com



### Skatabend

- Donnerstag, 8. Juni 2023, um 18.00 Uhr  
Ansprechpartner/Organisator: Gerhard Döhring  
Anmeldung: Tel. 0171 7404710 oder per E-Mail an gerhard\_doehring@web.de



### Treffen der Kreativ-Gruppe Patchwork Dorf Mecklenburg

- jeweils mittwochs, 15.00 Uhr  
Wer Freude am Nähen oder an kreativen Arbeiten hat, ist gern gesehen.  
Anmeldung und Rückfragen unter 0175-2041873, E-Mail: karinglaner@gmail.com



*Glaner  
Vorstand Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.*

# Vertrauen wagen

Wie sieht es mit Ihrem Vertrauen aus? Haben Sie Vertrauen ins Leben und in andere Menschen? Oder fällt es Ihnen mitunter schwer zu vertrauen? Möchten Sie lieber alles selbst unter Ihrer Kontrolle haben? **Kontrolle ist gut. Doch Vertrauen ist besser!**

Aus Erfahrung wissen wir, dass wir in unserem Leben nicht immer alles selbst bestimmen können und in der Hand haben. Manchmal bleibt uns nichts anderes übrig, als abzuwarten und einfach darauf zu vertrauen, dass die Dinge auf gute Weise ihren Lauf nehmen. Das ist nicht immer leicht. Doch manchmal hilft dabei, sich an Bestehendes zu erinnern und an das, was sich bewährt hat.

## Worauf man vertrauen kann:

- dass die Sonne aufgeht.
- dass die Sterne auch dann da sind, wenn man sie nicht sieht.
- dass das Leben heller wird, wenn man beschließt, die Enttäuschungen in den Wind zu streuen.
- dass die Erfahrung manchmal eine gute Ratgeberin ist.
- dass Fahrradfahren auch ohne Stützräder möglich ist.
- dass es ergiebiger ist, an Gott zu glauben, denn das Nichts hat nicht viel zu bieten.
- dass ein neuer Tag auch neue Möglichkeiten bietet.



Die Aufzählung lässt sich beliebig fortsetzen, und gewiss fällt Ihnen auch noch etwas dazu ein. **Wer vertraut, lebt zufriedener und ist glücklicher!** Das ist erwiesen. Auch wenn es manchmal ein Wagnis zu sein scheint, es lohnt sich! Denn am Ende wird alles gut. Darauf können Sie vertrauen.

Ihre Pastorin Daniela Raatz

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



### Gottesdienste und Veranstaltungen

- Samstag, 3. Juni, 14 Uhr, Dambecker Pfarrgarten: Gartenandacht mit Kinderorchester
- Sonntag, 11. Juni, 10.00 Uhr, Beidendorf: Gottesdienst der Unterregion
- Sonntag, 18. Juni, 10.00 Uhr, Dambecker Pfarrgarten: Gottesdienst
- Sonntag, 25. Juni, 14 Uhr: Tauffest der Region im Boiensdorfer Werder

### Gemeinfest

- am Samstag, dem 3. Juni, ab 14.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof
  - 14.00 Uhr: Konzert des regionalen Kinderorchesters der Evangelischen Musikschule Wismar
  - anschließend Kaffee, Saft und Kuchen, Pflanzentausch und Spiele für die Kinder, Singen mit dem Posaunenchor

Bitte bringen Sie ein eigenes Kaffeegedeck und Pflanzen für den Pflanzentausch mit.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen!

### Konzert mit Malte Vief in der Dambecker Kirche

- am 17. Juni 2023, um 19.00 Uhr
- Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

### Festspielkonzert in der Beidendorfer Kirche

- am 12. Juli, um 19.00 Uhr
- Karten online über [www.festspiele-mv.de](http://www.festspiele-mv.de) oder telefonisch unter 0385-591 85 85

### Unsere Gemeindegruppen

- Die **Kinderkirche** trifft sich mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr am: 14. und 28. Juni
- Die **Pfadfinder** treffen sich auf dem Dambecker Pfarrhof am Donnerstag, dem 22. Juni
- Der **Seniorenkreis** trifft sich in der Dambecker Pfarrscheune donnerstags um 15.00 Uhr – einmal im Monat: 8. Juni
- Der **Posaunenchor** trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune. Neue Bläser sind immer willkommen!

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



### Gottesdienste

- Sonntag, 11. Juni, 10.00 Uhr: Einladung zum Gottesdienst der Unterregion in Beidendorf

### Gemeindenachmittag

- Mittwoch, 21. Juni, 14.30 bis 16.00 Uhr

### Scheunenkinno

- Freitag, 30. Juni, 19.30 Uhr: „Bohemian Rhapsody“

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



### Gottesdienste

- Sonntag, 4. Juni, 11.00 Uhr: Gottesdienst
- Sonntag, 18. Juni, 11.00 Uhr: Gottesdienst

Am Sonntag, dem 25. Juni 2023, um 14.00 Uhr laden wir zum Tauffest der Kirchenregion Wismar auf dem Boiensdorfer Werder ein. Zur Taufe anmelden können Sie sich oder die Täuflinge in den Pfarrämtern Dorf Mecklenburg und Dambeck.

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



### Gottesdienste und Veranstaltungen

Aktuelle Informationen, besonders aktuelle Änderungen zu allen Terminen und Angeboten der Kirchengemeinde finden Sie auf [www.kirche-hv.de](http://www.kirche-hv.de). Wenn Sie kein Internet haben, rufen Sie gerne an. Die Kirche ist täglich für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Genießen Sie die Stille, den heiligen Raum und die Klanginstallation. Jeden Sonntagnachmittag ist bei schönem Wetter das Pfarrgarten-Café geöffnet.

- Sonntag, 4. Juni, 10.00 Uhr, Gottesdienst, Kirche Hohen Viecheln
- Sonntag, 11. Juni, 10.00 Uhr, Einladung zum Gottesdienst der Unterregion, Kirche Beidendorf
- Sonntag, 18. Juni, 18.00 Uhr, Vesper im Altarraum, Kirche Hohen Viecheln
- Sonntag, 25. Juni, 14.00 Uhr, Tauffest der Kirchenregion Wismar am Boiensdorfer Werder

## Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



### Gottesdienste

- 4. Juni, 10.00 Uhr: Kirche Gressow
- 11. Juni, 10.00 Uhr: Kirche Friedrichshagen, mit Abendmahl
- 18. Juni
  - 10.00 Uhr: Kirche Gressow
  - 11.00 Uhr: Gottesdienst zum Sommerfest, Wendorf
- 25. Juni
  - 10.00 Uhr: Kirche Friedrichshagen, mit Abendmahl
  - 14.00 Uhr: Poel, Boiensdorfer Werder, Tauffest unserer Kirchenregion mit dem Posaunenchor und anschließend Picknick, wenn Sie mögen. Die Taufen finden in der Ostsee statt. Möchten Sie sich oder auch Ihr Kind taufen lassen, sprechen Sie uns einfach an.

**Hauskreis** dienstags um 19.30 Uhr bei Familie H. Hanf, Friedrichshagen. Reden, hören, singen, beten, Leben teilen.

**Bibel vorgelesen für Erwachsene** (lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19 bis 20 Uhr im Pfarrhaus Gressow, mit Abendmahl

**Seniorenachmittag** am 15. Juni um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

**Konfirmandentreff:** Vierzehntägig freitags 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow.

### Konzerte in der Kirche Friedrichshagen

- 4. Juni, um 17.00 Uhr: „Sacre Fleur“ – alte Kirchenlieder im neuen Gewand mit Reiner Regel (Saxofon, Klarinette), Jan Keßler (Gitarre) und Lars Hansen (Bass) Der Eintritt ist frei. Über Spenden freuen wir uns!

### Vormerken:

- 9. Juli, Sommerfest der Kirchengemeinde in Friedrichshagen – rund um die Kirche buntes Treiben und leckeres Essen für Erwachsene und Kinder, 11 Uhr Familiengottesdienst, danach Kirchenquiz und vieles mehr, 16 Uhr Bläserkonzert

**Immer aktuell:** Ihre Kirchengemeinde im Netz. [www.kirche-gressow-friedrichshagen.de](http://www.kirche-gressow-friedrichshagen.de)  
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp



## Gemeindefest

auf dem Dambecker Pfarrhof  
am Samstag, 3. Juni, ab 14.00 Uhr

14.00 Uhr Konzert  
des regionalen  
Kinderorchesters  
der Evangelischen  
Musikschule Wismar



Kaffee,  
Saft und  
Kuchen

Spiele für  
die Kinder

Singen  
mit dem  
Posaunen-  
chor

Bitte bringen Sie ein eigenes Kaffeegedeck und Pflanzen  
für den Pflanzentausch mit.  
Über Kochenspenden würden wir uns sehr freuen!

## Konzert mit Malte Vief in der Dambecker Kirche

■ Konzert am 17. Juni 2023 um 19.00 Uhr in  
der Dambecker Kirche

In seinem neuen Programm spielt Malte Vief neue Kompositionen auf fünf verschiedenen Gitarreninstrumenten. Ohne Rücksicht auf stilistische Grenzen zeichnet der Musiker musikalische Bilder, die aus dem Leben erzählen, den Hörer berühren und ihn in eine andere Welt entführen. In Malte Viefs Musik verschmilzt die Vielschichtigkeit klassisch-konzertanter Musik mit folkloristisch-populärmusikalischer Rhythmik und filmmusikalischer Emotionalität. Freuen Sie sich auf einen überraschenden und lebendigen Abend voller Musik mit Herz. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



## Festspielkonzert in der Beidendorfer Kirche

Auch in diesem Sommer sind die Festspiele MV wieder in Beidendorf zu Gast. Die Festspielpreisträgerin und Cellistin Anastasia Kobekina präsentiert mit Jean-Sélim Abdelmoula am **12. Juli 2023 um 19.00 Uhr** ein Duoprogramm mit Werken von R. Schumann, C. Franck, D. Schostakowitsch. Karten erhalten Sie über den Online-Shop [www.festspiele-mv.de](http://www.festspiele-mv.de) oder telefonisch unter 0385 591 85 85.

## Sommerfest in Dambeck

7. und 8. Juli 2023

Ihr habt es dem letzten „Mäckelbörger Wegweiser“ ganz bestimmt schon entnommen: Es ist Sommerfestzeit in Dambeck. Und als kleinen Appetitmacher möchten wir Euch hier schon gern ein paar Highlights für unser diesjähriges Fest ankündigen und vorstellen.

### Billy Rock Band

Die Party-Kultband aus dem Norden – das sind vier energiegeladene Küstencowboys mit Gitarren, Bass und Drums. Sie spielen die ultimativsten Best of Schwoof und Partykracher der letzten 50er-Jahre aus Pop, Rock, Rock'n'Roll, Evergreens sowie Hits von den 70ern bis heute.



### Shanty-Chor „Blänke“

Der traditionsreiche Chor aus Wismar hat neben Shantys und Seemannsliedern Eigenkompositionen im Repertoire – auch in niederdeutscher Mundart. Unter der Leitung von Günter Fibian geht der Chor dem 27-jährigen Bestehen entgegen. Er hat in der Heimatregion Mecklenburg seine eigentliche Bühne und freut sich nach der Corona-Abstinenz, wieder in die Kulturszene Mecklenburgs eingebettet zu sein.

### Fantasius Zauberküche

Der Zauberkünstler Fantasius Fadenschein leidet unter einem furchtbaren Sommerschnupfen. Um sich auszukurieren, tauscht er den Zauberkochtopf mit der Kochmütze und bereitet eine „Anti-Schnupfen-Zaubersuppe“ nach altem Familienrezept. Immer rein in den großen Suppentopf mit den Zutaten: Tomaten, Bananen, Nudeln, Möhrchen ... eine alte Socke? Das Familienrezept der Fadenscheins ist wirklich gewöhnungsbedürftig! Nun soll auch noch ein Huhn in den Topf! Doch was tun, wenn es nicht will, das Huhn? Gelingt die Zaubersuppe auch ohne das widerstrebende Geflügel? Der Zauberkoch braut und würzt, was das Zeug hält. Ob die Zaubersuppe wohl gelingt und Fantasius den Schnupfen



los wird? ... kommt und seht selbst ... Fantasius Fadenschein lädt ein – eine bunte Mischung aus Zauberkunst und Clownerie für Klein und Groß!

### „five men on the rocks“ feat. Mareike Schumacher

Sie spielen überwiegend Gitarrenrock der 70er-Jahre. Von AC/DC, Deep Purple, van Halen, Led Zeppelin, Golden Earring, Pink Floyd und Garry Moore bis hin zu eigenen Songs klingt alles, wie aus einem Stück. Prägend für den Sound der Band ist die Stimme von Frontmann Jan „Lally“ Gladrow. Mit geschlossenen Augen meint man, der Sänger von AC/DC hätte sich für die Rostocker Band entschieden...

Beim Sommerfest in Dambeck erweitern die „five men“ in diesem Jahr ihr Repertoire noch und treten gemeinsam mit Mareike Schuhmacher von der Band „Biest of Bourbon“ auf. Das



„Biest“ singt Rockmusik a la Tina Turner, Melissa Etheridge, Adele, Cindy Lauper, Alannah Myles, Chaka Khan, ZAZ, Robin Beck, Janis Joplin...





## Ein Stück Heimat in Buchform für ukrainische Geflüchtete

### Körber-Stiftung unterstützt öffentliche Bibliotheken in MV mit ukrainischen Büchern

Zurzeit wird in vielen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern eifrig ausgepackt. In 47 öffentlichen Bibliotheken unseres Landes, so auch in der Bibliothek in Dorf Mecklenburg, sind Pakete mit ukrainischen Büchern eingetroffen. Diese Buchpakete werden den Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern durch die Körber-Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Fachstelle der öffentlichen Bibliotheken in M-V koordinierte die Verteilung der Buchpakete an die Bibliotheken im Land. Ein Stück Heimat in Buchform ist eine Initiative der Körber-Stiftung, die ukrainischen Schutzsuchenden den Zugang zu vertrauten Büchern aus ihrer Heimat ermöglichen soll. Jedes Paket enthält 30 Buchtitel und

umfasst neben Literatur für Kinder auch Belletristik und Sachbücher für Jugendliche und Erwachsene. Die Auswahl der Bücher traf eine ukrainische Kuratorin mit besonderem Fokus auf die Vermittlung der ukrainischen Kultur, Sprache und Literatur. Gedruckt wurden die Bücher von kleineren Verlagen in der Ukraine, um sie in Zeiten des andauernden Krieges zu unterstützen. „Bibliotheken sind ein wichtiger Ort der Willkommenskultur und unterstützen nachhaltig die Integration von geflüchteten Menschen in unserem Land“, sagt der Vorsitzende des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Bibliotheksverband Deutschland e. V. Silvio Witt.



### Arbeitseinsatz in den Ortsteilen Moidentin und Petersdorf

Am 15. April 2023 führte die Dorfgemeinschaft Petersdorf/Moidentin wieder einen erfolgreichen Arbeitseinsatz durch. Dabei wurde in beiden Ortsteilen fleißig Müll von Straßen, Wegen und Plätzen gesammelt. Außerdem wurden im Ort vorhandene Straßeneinläufe gereinigt. Das Holzbuswarthäuschen in Moidentin ist mit einem neuen Farbanstrich versehen worden. Nach der Arbeit gab es ein vom Bürgermeister spendiertes kleines Essen. Die von der Gemeinde bereitgestellte Farbe reicht auch noch für einen neuen Farbanstrich der Bushaltestelle in Petersdorf. Wir rufen alle Einwohner auf, sich an dem nächsten Arbeitseinsatz wieder zu beteiligen und danken allen Akteuren der letzten Veranstaltung.

Das Organisationsteam / M. Melich



### Markt im Mühlenquartier Bad Kleinen – auf in die vierte Runde!

Pünktlich mit den ersten warmen Tagen des Jahres starten wir in die heiße Planungsphase unseres diesjährigen Kreativmarktes auf dem Gelände des Mühlenquartiers Bad Kleinen. Dazu möchten wir Sie schon heute ganz herzlich einladen. Der Markt findet am Sonntag, dem **13. August 2023, von 11.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Der Kreativmarkt an der Mühle ist eine gemeinsame Veranstaltung des Heimatvereins Bad Kleinen sowie der Dorfgemeinschaft Dambecker Seen e. V. Neben den handgemachten Waren unserer Aussteller\*innen bereiten wir ein vielfältiges, kulturelles Programm für den Markttag vor mit Musik, Theater, Kinderschminken, Hüpfburg sowie einer Live-Malaktion. Es wird leckeres Essen vom Grill, tolle selbst gebackene Kuchen sowie kalte und warme Getränke geben. Notieren Sie sich das Datum am besten gleich im Kalender.

Und außerdem: Wir haben noch ein paar letzte Plätze für Marktstände frei! Ob kreatives Handwerk oder handgemachtes Design aus Holz, Textil, Metall, Keramik, ob für den Garten, ob Kulinarisches oder Künstlerisches – wir freuen uns über Ihre Anfrage für einen Stand auf dem Markt im Mühlenquartier. Anmeldung und Fragen direkt per Mail an: [info@verein-dambecker-seen.de](mailto:info@verein-dambecker-seen.de) oder telefonisch unter 01523 84 86 069.

HANDWERK | DESIGN | KUNST

# MARKT

REGIONAL | FRISCH | KREATIV

**JETZT BEWERBEN**

Noch freie Standplätze beim  
Kreativmarkt in Bad Kleinen

[info@verein-dambecker-seen.de](mailto:info@verein-dambecker-seen.de)  
mobil: 01523 84 86 069

13. August 2023  
**KREATIVMARKT  
IM MÜHLEN-  
QUARTIER**  
11 - 17 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling.

Josefine Peters-Kirsch,  
stellvertretende Vorsitzende Dorfgemeinschaft  
Dambecker Seen e. V.





*Deine Hände, die nie müde und im Leben viel geschafft,  
haben nun die Ruh' gefunden, weil zu Ende deine Kraft.*

Nach kurzer schwerer Krankheit nahmen wir  
Abschied von unserem Vater, Schwiegervater, Opa,  
Bruder und Onkel



## Uwe Müller

\* 06.11.1944 † 26.03.2023

**In dankbarer Erinnerung**

Alberto und Mandy

Ines

Yasmin, Felix, Leonora, Marlene

sowie alle, die dich lieb und gern hatten

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns  
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so  
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Sogar in unserer Erinnerung  
ist uns die Vergangenheit als Fülle  
früherer Erinnerung schön.

*Jean Paul (Johann Paul Friedrich Richter 1763 - 1825),  
deutscher Dichter, Publizist und Pädagoge*

Wir sind ein langjähriges erfolgreich geführtes Familienunternehmen mit über 30 Jahren Erfahrung im Bereich der Rohr-, Kanal- und Industriereinigungsdienstleistungen der kompetente Partner für Privat-, Gewerbe-, Industrie- und kommunale Kunden. Das Unternehmen ist regional am Markt vertreten.

### Wir suchen einen Service-Monteur (m/w/d) für die Rohrreinigung.

**Stellenbezeichnung:**

Service-Monteur

**Einsatzort:**

Wismar und Umgebung

**Aufgaben:**

Reinigung von Abwasserleitungen inkl. Beseitigung akuter Abflussverstopfungen sowie Einsatz von Spülaggregaten und TV-Inspektionsgeräten

**Anforderungen:**

- Erfahrungen in einem handwerklichen Beruf wünschenswert
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse 3 bzw. B, gern auch höhere Klassen
- kundenfreundliches verbindliches Auftreten
- Deutsch in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft

**Angebot:**

- unbefristeter Arbeitsvertrag nach Einarbeitung
- gute leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersversorgung
- intensive Einarbeitung
- hochwertige Servicefahrzeuge, kostenloses Firmenhandy und Arbeitsbekleidung
- regelmäßige Weiterbildungen, fachlich sowie im Bereich Arbeitsschutz
- Teamunterstützung bei der alltäglichen Arbeit
- langfristige und sichere Anstellung

Wenn Sie an einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

**Ansprechpartner:**

Canal-Control + Clean Hanse GmbH  
Herr Krüger  
Am Seeufer 2, 23970 Wismar  
info@ccc-hanse.de



*Das, was einen Menschen wirklich ausmacht,  
lässt er zurück, wenn er geht.*

Roswitha Bloch

### DANKSAGUNG

Wir möchten allen Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Wegbegleitern von



### GERDA ANNA MARIE GIBKI

herzlich für die Unterstützung in der jüngsten Zeit  
sowie das ehrende Geleit auf ihrem letzten Weg  
danken; insbesondere Dr. med. Andreas Wrabel,  
dem ASB-Pflegedienst in Bad Kleinen, ihrer lieben  
Hausgemeinschaft, der Physiotherapeutin Karen  
Mellendorf, der Trauerhilfe Dietrich in Wismar,  
Knoll's Landgasthof in Zickhusen sowie dem Trauer-  
eredner Olaf Baale für seine Worte zum Abschied.

Im Namen aller Angehörigen

**Familie Hackbarth und Familie Gibki**

Bad Kleinen, im Mai 2023

Zeitschriften · Zeitungen · Bücher  
· Kataloge · Plakate · Broschüren ·



Verlag KOCH & RAUM Wismar OHG

Dankwartstraße 22 · 23966 Wismar

Tel. 03841 213 213 · [info@v-kr.de](mailto:info@v-kr.de)

Ihr Dachdecker aus  
23996 Bobitz!

Althausanierung  
Neueindeckung  
Flachdachabdichtungen  
Dachklempnerarbeiten  
Holzbau  
Fassadenbekleidung  
Reparatur / Wartung  
Drohneninspektion

info@ha-bedachung.de  
www.ha-bedachung.de  
0151 / 730 84 888  
#hua\_gmbh

100 Prozent  
durch "DACH"te Kompetenz

**HAAK & ALBRECHT GmbH**  
DACHDECKERMEISTERBETRIEB



Inhaber Ansgar und Sven Hocke

Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen  
Telefon: 03 84 23 / 56 10, Fax: 03 84 23 / 5 06 86  
[www.gauer-bad-heizung.de](http://www.gauer-bad-heizung.de)

**LEISTUNGEN  
vom Fachbetrieb**

Heizung · Sanitär,  
Solar · Wärmepumpen  
Komplettbäder

**KOMPETENT FÜR**

Beratung · Planung  
Ausführung  
Wartungsdienst

## Einsatzübung: Brand bei Ausflug auf den Bauernhof

Am Samstag, dem 22. April 2023, fand auf dem Gelände der Schünemann und Taube GbR eine Einsatzübung der Jugendfeuerwehren statt. An der Übung waren die Jugendfeuerwehren aus Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten und Lübow beteiligt. Als weitere Unterstützung zur Übung nahm auch die Führungsgruppe Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen teil.

Als Szenario wurde angenommen, dass eine Gruppe Kinder einen Besuch auf dem Landwirtschaftsbetrieb unternommen hat. Bei der Besichtigung einer Halle brach in dieser ein Feuer aus. Die zu rettenden Kinder und Betreuer wurden durch die Kinderfeuerwehr Dorf Mecklenburg gestellt. Die Anfahrt der einzelnen Jugendfeuerwehren erfolgte von den jeweiligen Gerätehäusern, um einen möglichst realistischen Einsatz darzustellen. Bei Eintreffen der einzelnen

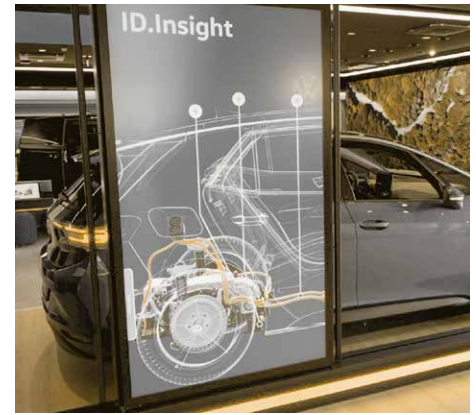


Wehren wurden diese in die Übung eingewiesen und übernahmen ihre Aufgaben. Diese beinhalteten die Rettung der Kinder und Betreuer aus der Halle, aber auch das Auslegen einer etwa 300 Meter langen Wasserversorgung mittels Schläuchen. Nach ca. drei Stunden konnte der Übungseinsatz mit fast 70 Kameradinnen und Kameraden beendet werden.

Im Anschluss wurde mit allen Beteiligten auf dem Hof gegrillt. Dies wurde durch unseren Förderverein realisiert.

Wir möchten uns recht herzlich bei der Firma Schünemann und Taube GbR für die Unterstützung und Bereitstellung des Hofes bedanken. Ein weiterer Dank gilt dem Förderverein Feuerwehr Lübow e. V. für die Verpflegung sowie allen Jugendlichen und Einsatzkräften für die Vorbereitung und Durchführung dieser Übung.

*Stefan Krohn, Gemeindeführer FFW Lübow*



## Ausflug in die Autostadt

Am Samstag, dem 13. Mai 2023, fuhren Kameraden der Feuerwehren Dorf Mecklenburg, Groß Stieten und Lübow zusammen mit dem Reisebus nach Wolfsburg. Dieser Ausflug sollte auch gleichzeitig der Informationsgewinnung dienen. Daher wurde in der etwa einstündigen Führung das Thema „alternative Antriebe“ genauer unter die Lupe genommen. Da sich der Fahrzeuganteil in den letzten Jahren erhöht hat, müssen auch wir dazulernen und verstehen, wie die neuen Systeme funktionieren. Im Anschluss hatten alle Teilnehmer Zeit, sich die verschiedenen Pavillons der einzelnen Hersteller (Audi, Seat, Skoda, Lamborghini, Porsche und Volkswagen) anzuschauen und einen Eindruck über die vielfältige Automobilgeschichte zu bekommen. Am späten Nachmittag traten wir dann unseren Rückweg an. Ein Dank gilt dem Förderverein Feuerwehr Lübow e. V. für die Übernahme der Kosten des Ausfluges.

*Stefan Krohn, Gemeindeführer FFW Lübow*



## 34. Gottlob-Frege-Wanderung mit drei Wanderstrecken

Am 14. Mai 2023 fand die nunmehr 34. Gottlob-Frege-Wanderung statt.

Der Mathematiker, Logiker und Philosoph Gottlob Frege wurde 1848 in Wismar geboren und wohnte später in Bad Kleinen, wo er auch starb. Sein Grab ist auf dem Wismarer Friedhof. Frege war ein Naturfreund und selbst ein leidenschaftlicher Wanderer. So wanderte Frege von Jena, wo er als Mathematiker und Philosoph lehrte, nach Wismar und zurück – pro Strecke 500 Kilometer – immer mit seinem Hund. Als dieser starb, gab auch Frege das weite Wandern auf.

An zweiten Mai-Sonntagmorgen machten sich unter Leitung von Hans Kreher vom Frege-Freundeskreis des Heimatvereins Bad Kleinen e. V. fast einhundert Wanderfreunde bei bestem Wetter vom Wismarer Bahnhof auf den Weg der 7-, 12- und 20-Kilometer-Wanderstrecken. Extra zu dieser Wanderung waren auch sechs Philosophiestudenten der Universität Greifswald angereist. Sie hatten sich vorher intensiv mit Freges Leben beschäftigt und fanden es spannend, ihm zu Ehren auf Schusters Rappen unterwegs zu sein.

„Ich bin schon einige Male mitgewandert und es ist immer wieder schön, die Rapsfelder und Wälder so hautnah zu genießen“, schwärmte der Wismarer Wanderfreund Dr. Thomas Metzner.

*Ines Raum*





## Der Pinsel tanzt – Hanako C. Hahne

*Ausstellung im Kloster Gut Saunstorf vom 9. Juli bis 3. September 2023*

Seit mehr als vier Jahrzehnten erweckt Hanako C. Hahne die Kunst der Kalligrafie zum Leben – und begeistert damit weit über die Landesgrenzen hinaus. In den kommenden Monaten sind Werke der einzigartigen Künstlerin im Kloster Gut Saunstorf zu sehen. Ihre Arbeiten hinterlassen nicht nur auf dem Malgrund Spuren.

Im Juli möchten wir Sie einladen zur Eröffnung einer besonderen Ausstellung: Die international bekannte Schriftkünstlerin Hanako C. Hahne zeigt eine Auswahl ihrer Werke im modernen Kloster Gut Saunstorf. Zum Auftakt der Ausstellung lässt die Künstlerin am 9. Juli ab 15.00 Uhr mit dem japanischen Schriftzeichen für „Allumfassende Liebe“ den Pinsel tanzen. Eine herzliche Einladung gilt auch für alle weiteren Tage der Ausstellung.



Hanako C. Hahne

Foto: Christoph Dittert



Hanako blickt bereits auf eine 45-jährige Karriere als Künstlerin zurück. Sie arbeitet als sino-japanische Kalligrafin und Schriftkünstlerin. Weitere Schwerpunkte ihrer künstlerischen Tätigkeit sind Kalligrafie-Objekte, Künstlerbücher, Haiku-Dichtung und Performances. Sie kann auf mehr als 130 Einzel- und Gruppenausstellungen im In- und Ausland zurückblicken, darunter zwei Einzelausstellungen in Japan. Die Künstlerin ist zudem Buchautorin der Trilogie „Das Leuchten der schwarzen Tusche“ und des Buches „Da kommt noch was“.

Bereits in den 1990er-Jahren studierte Hanako sino-japanische Schriftkunst bei Prof. Nangaku Kawamata. Er vermittelte ihr die Geheimnisse der japanischen Schreibkunst, die ihren Ursprung vor ungefähr 4.000 Jahren in China hat.

In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich unterschiedliche Schriftstile heraus. Ein Großteil dieser Schriftentwicklung gelangte vor gut 1.500 Jahren mit buddhistischen Mönchen nach Japan. Der Höhepunkt der japanischen Schriftkunst ist als „SHO“ bekannt. Hierbei kommt es auf Kreativität, Eigenständigkeit und Freiheit der Linien an. Das Zeichen wird zum schöpferischen Akt. Das ist der Moment, indem der Pinsel tanzt! Das Ergebnis ist kaum lesbar. Es gilt, den Inhalt zu erfüllen. Dies hinterlässt Spuren nicht nur auf dem Malgrund, sondern auch beim Schreiben und den Betrachtern. Machen Sie sich selbst ein Bild!

■ Vernissage: 9. Juli 2023, 15.00 Uhr

■ Finissage: 3. September 2023, 16.00 Uhr

[www.om-stiftung.org](http://www.om-stiftung.org)

## Veranstungshinweis Theater Wismar

### Jauxi! Entertainment präsentiert: THE ADDAMS FAMILY

In der verrückten, auf dem Kopf stehenden Welt der Addams Family heißt traurig zu sein, glücklich zu sein, Schmerz ist Freude und Tod und Leid sind der Stoff ihrer Träume. Aber diese verdrehte Familie muss sich trotzdem vielen Herausforderungen stellen, denen jede andere Familie auch gegenübersteht. Ganz besonders bereitet das Erwachsenwerden der Addams-Kinder ihren Eltern Morticia und Gomez Sorgen.

Die Addams leben seit Hunderten von Jahren nach ihren einzigartigen Werten und Traditionen, und warum sollte man daran etwas ändern?

Aber ihre düstere, makabre und geliebte Tochter Wednesday ist jetzt eine achtzehnjährige Frau,



die für ihr eigenes Leben bereit ist. Wie es so kommt, hat sie sich in Lucas Beineke verliebt, einen süßen und klugen Jungen aus einer normalen Familie aus Ohio, der so gar nicht die Vor-

stellungen Wednesdays Eltern erfüllt. Und zu allem Übel hat sie die Beinekes zum Abendessen zu ihnen nach Hause eingeladen.

In einer schicksalhaften Nacht werden Geheimnisse enthüllt und Beziehungen auf die Probe gestellt.

Begleitet 100 Jugendliche aus Wismar und Umgebung auf einen schrecklich schönen Abend im Theater der Hansestadt Wismar.

■ **Termine:** 16.06.2023 (Fr.), 18.00 Uhr,  
17.06.2023 (Sa.), 18.00 Uhr, 18.06.2023 (So.),  
16.00 Uhr, 23.06.2023 (Fr.), 18.00 Uhr und  
24.06.2023 (Sa.) 18.00 Uhr

Weitere Infos: [www.jauxi.de](http://www.jauxi.de)

## Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg feiern zehnjähriges Bestehen

Seit zehn Jahren bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Nordwestmecklenburg Beratung rund um das Thema Pflege an – im Mai und Juni soll das gefeiert werden, und zwar mit weiteren Informationsgeboten für die Klientinnen und Klienten.

„Wir möchten mit Vorträgen zu wichtigen Themen aus dem Bereich Pflege informieren. Dazu zählen zum Beispiel die Hilfe zur Pflege, aber auch über verschiedene Wohnformen und das neue Programm zur Nachbarschaftshilfe wollen wir in jeweils etwa 15-minütigen Fachvorträgen gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungsteilen vorstellen“, so Stefanie Rekulowitsch.

Zu all diesen Themen bieten die Pflegestützpunkte natürlich auch individuelle Beratungen an. Das Format eines Vortrages ist aber für Interessenten zunächst unverbindlicher, um allgemein über das Thema und die aktuellen Entwicklungen bei Hilfsangeboten zu informieren. Damit die Vorträge besser geplant werden können, bittet das Pflegestützpunkt-Team um Voranmeldung zu beiden Vortragsreihen. In der Malzfabrik Grevesmühlen ist sie am 17. Mai geplant und am Standort Wismar am 28. Juni.

Genau wie ihre Kolleginnen Marbind Schöne und Kathrin Menk ist Stefanie Rekulowitsch von Beginn an im Pflegestützpunkt tätig und hat gemeinsam mit ihnen über das Jahrzehnt eine zunehmende Nachfrage nach den Beratungsangeboten miterlebt.

„Dass wir so gefragt sind, ist immer ein Kompliment für uns, aber wir sind auch mittlerweile sehr gut vernetzt“, freut sich Kathrin Menk: „Viele Klientinnen und Klienten kommen durch Netzwerkpartner zu uns, die für eine Erstberatung an uns weiterempfohlen wurden. Es ist aber auch viel Mundpropaganda darunter, also Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft.“ Aber auch die Attraktivität Nordwestmecklenburgs führe dazu, dass viele Menschen im Alter an die Ostsee ziehen, die dann ebenfalls irgendwann die Angebote in Anspruch nehmen.

Rund 200 „Kundenkontakte“ haben die Pflegeberaterinnen und Stefanie Rekulowitsch als Sozialberaterin monatlich jeweils an beiden Standorten in Wismar und Grevesmühlen – ein hohes Aufkommen bei zwei Sprechtagen pro Woche, immer dienstags und donnerstags. Auch der dreistündige Sprechtagstermin in der Erich-Weinert-Straße 14 in Gadebusch, an jedem Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, ist äußerst gefragt.

Eine telefonische Terminabsprache für eine Beratung ist deshalb unbedingt notwendig, um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Dazu machen die Beraterinnen auf Anfrage auch Hausbesuche.

„Manchmal ziehen uns auch der Sozialpsychiatrische Dienst oder andere Einrichtungen hinzu, wenn es darum geht, Menschen in einer schwierigen Lebenssituation mit unserer Beratung zu helfen“, berichtet Sybille Plink aus ihrer täglichen Arbeit.

Pflege ist kein Thema, bei dem es nur um ältere Menschen geht: Auch zur Kinderpflege, Demenz oder Pflegebedürftigkeit aufgrund von Behinderungen geben die Beraterinnen Hilfestellung. Wichtig dabei ist die Neutralität, der die Stützpunkte verpflichtet sind: Finanziert werden sie von den gesetzlichen Krankenkassen und dem Landkreis und beraten dementsprechend auch nur im Bereich der öffentlichen Kassen- und Pflegeleistungen.

„Wir haben Listen von Pflegediensten und z. B. Essen auf Rädern-Angeboten oder häuslicher Hilfe, geben diese aber immer nur im Ganzen weiter und machen keine individuellen Empfehlungen“, so Kathrin Menk: „Auch bei Rechtsstreitigkeiten vor Gericht können wir dann nicht mehr weiterhelfen – bis dahin haben wir aber eine sehr große Bandbreite an Hilfestellungen.“ Das geht in der Beratung zunächst damit los, den jeweiligen Fall zu analysieren: Wobei wird Hilfe gebraucht? Welche Ansprüche bestehen?

Viele Menschen wissen gar nicht, wie umfangreich das System an Hilfestellungen und Serviceleistungen in Deutschland ist, um Pflegebedürft-



tige zu unterstützen. Dazu muss zunächst die Pflegebedürftigkeit festgestellt werden. Hier helfen die Pflegeberaterinnen auf Wunsch gleich bei der Antragstellung und auch beim Widerspruch, falls die Entscheidung anders als gedacht ausfällt. Dann wird dabei geholfen, diese Hilfen, auf die Anspruch besteht, zu beantragen, die richtigen Ansprechpartner zu finden und den eigenen Weg in die Pflege nach den individuellen Bedürfnissen zu planen. Das geht von der Hilfe im Haushalt oder in der Nachbarschaft über die Nutzung eines Pflegedienstes bis hin zum möglichen Umzug in eine Pflegeeinrichtung.

„Das Thema ist für Außenstehende, die sich frisch damit befassen, oft sehr komplex und man kann schnell etwas übersehen. Aber dafür sind wir da: wir haben 10 Jahre Erfahrung und ein breites Netzwerk an Partnern mit zusätzlichen Beratungsangeboten“, so Stefanie Rekulowitsch: „Und wir haben Freude an der Beratung und daran, Betroffenen und Angehörigen mit unserem Wissen weiterzuhelfen.“

Mehr Informationen zu den Leistungen und Beratungen der Pflegestützpunkte NWM erhalten Sie im Internet auf [www.nordwestmecklenburg.de/de/pflegestuetzpunkte.html](http://www.nordwestmecklenburg.de/de/pflegestuetzpunkte.html). Einen landesweiten Überblick über Beratungsangebote der Stützpunkte gibt es auf:

[www.pflegestuetzpunktenv.de](http://www.pflegestuetzpunktenv.de)

### Vorträge zum 10-jährigen Bestehen der Pflegestützpunkte

#### Vorträge in Grevesmühlen

- Mittwoch, 17. Mai 2023, Konferenzraum Darre, in der Malzfabrik, Börzower Weg 1-3

#### Vorträge in Wismar

- Mittwoch, 28. Juni 2023, Besprechungsraum A0.03 in der Kreisverwaltung, Rostocker Straße 76

#### Zeiten und Themen

- 9.00 Uhr: „Wohnen im Alter – welche Wohnform passt zu mir?“
- 10.30 Uhr: „Vorsorgevollmacht“
- 12.30 Uhr: „Nachbarschaftshilfe – wie rechne ich Nachbarschaftshilfe bei Pflegebedürftigkeit mit der Pflegekasse ab?“
- 14.00 Uhr: „Finanzielle Unterstützung in der Pflege“

#### Voranmeldung zu den Vorträgen

- Tel.: 03841/ 3040-5083
- E-Mail: [pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de](mailto:pflegestuetzpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de)



(v.l.) Marbind Schöne, Sybille Plink, Stefanie Rekulowitsch und Kathrin Menk vom Team der Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg freuen sich auf Besucher.



Damit Sie Ihren Weg gehen können!



Neuhofer Moor 1  
23996 Bobitz

kontakt@ecoline-bt.de  
0160 / 99 10 58 22



#ecoline\_bautechnik\_gmbh

Wir kümmern uns um...

- Pflasterarbeiten**
- Betonarbeiten**
- Erdarbeiten**
- Baggerarbeiten**
- Hausanschlussarbeiten**

...rund um Ihr Haus!

**Wenn 's schmecken soll!**

**Telefon: 038424 22 32-0**



**Wir liefern auch zu Ihnen nach Hause!**

www.mein-tdd.com · kontakt@mein-tdd.de

**Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.**

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine € Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

**2-Zimmer-Wohnungen**, ab 40 m<sup>2</sup>, Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK, Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

**3-Zimmer-Wohnungen**, ab 58 m<sup>2</sup>, Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK, Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de, Tel. 038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

**Eigentumswohnung in Bad Kleinen zu verkaufen**

57 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 3 Zimmer, Erdgeschoss, Keller vorhanden

Telefon: 03841 62 99 33 oder 0157 35 79 54 05



**NEUBAU SANIERUNG VERBLENDUNG**

**SCHÖPPENER**

**Baugeschäft  
Lars Schöppener  
Maurermeister**

Dorf Triwalk 15a · 23972 Lübow  
☎ 03841 780087 · 📠 03841 780089  
@ bau-schoepener@t-online.de  
www.bau-schoepener.de

**ASB – Sozialstation Bad Kleinen**  
Arbeiter-Samariter-Bund

**Wir helfen hier und jetzt**

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

**Zugelassen zu allen Kassen**

**Tel.: 038423 50244  
Handy: 0171 8356261**  
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

**Die Liebe einer Mutter**

Mutter, heute woll'n wir danken dir für alle Arbeit, alle Mühe. Täglich bis du für uns da, hast ein großes Herz. Du verstehst unsere Sorgen, unseren Schmerz. Deine Liebe ist grenzenlos und stark. Du versuchst uns zu verstehen, bist stolz auf uns, wenn wir neue Wege gehen. Für dich soll hell die Sonne scheinen, Blumen dich erfreuen, Vögel für dich singen und dir Glück und Frieden bringen.

*Brigitte Kroll, Bad Kleinen*



- Zwiebelsahneschnitzel
- Hähnchenbrust in Pfeffersauce
- Speckbohnen & Mandelmöhren
- Rosmarinkartoffeln
- Blattsalat mit Mozzarella, Tomate & Avocado
- Erdbeer-Tiramisu
- 10 Personen 210 €**



Inh. Simone Böhnke  
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf  
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679  
www.diekaltmamsell.de

Wir sind auch samstags für Sie da!  
**3. & 17.6.2023**

**Matratzen ab Werk**

- Matratzen ab 69 €
- Größen von 80/190 bis 180/200 cm
- Topper, Bettwaren & Deko Artikel



Anfahrt über Ziegelberg in 19417 Warin | T: 038482/63123

Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16 Uhr | Fr 9-15 Uhr | Sa 9-12 Uhr

**Öffnungszeiten**

**Mo. – Fr.**  
**08.30 – 13.00**  
**14.00 – 18.00**

**Sa.**  
**09.00 – 12.00**

**DIANA APOTHEKE**

**Bad Kleinen · Hauptstraße 13**  
 www.apotheke-bad-kleinen.de

**Telefon: 038423 319**

Ihr Fachmann fürs Dach  
 seit 1996


**Dachdeckermeister  
 Dietmar Fischer**

**Koppelweg 4**      **Tel.: 038423 50233**  
**23996 Bad Kleinen**      **E-Mail: ddm.fischer@t-online.de**


**Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:**

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach


**IMMOBILIEN**



**Bernd Lüttke**  
 Alter Hafen 9  
 23966 Wismar



**BERND LÜTTKE  
 IMMOBILIEN**



**Reihenmittelhaus in Wismar-Süd**, Baujahr 1958, ca. 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer, 356 m<sup>2</sup> Grundstück, Vollkeller, Verbrauchsausweis, Gasheizung, Energieverbrauch: 184,4 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Energieeffizienzklasse F  
**KP: 220.000,- €**  
 OHNE Käuferprovision



**Einfamilienhaus in Wismar-Wendorf**  
 Baujahr 1999, ca. 144 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 6 Zimmer, 740 m<sup>2</sup> Grundstück, Verbrauchsausweis, Elektroheizung, Energieverbrauch: 91 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Energieeffizienzklasse C  
**KP: 290.000,- €\***



**Einfamilienhaus in Bobitz**  
 Baujahr 1947, ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche, renovierungsbedürftig, 5.030 m<sup>2</sup> Grundstück, Verbrauchsausweis, Ölheizung, Energieverbrauch: 195,8 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Energieeffizienzklasse F  
**KP: 160.000,- €\***



**Reihenmittelhaus in Wismar**, Baujahr 1997, ca. 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 166 m<sup>2</sup> Grundstück, 5 Zimmer, Verbrauchsausweis, Gasheizung, Energieverbrauch: 49,1 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Energieeffizienzklasse A  
**KP: 285.000,- €\***



**Doppelhaushälfte in Bad Kleinen**, Baujahr: 2000, ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer, ca. 320 m<sup>2</sup> Grundstück, Verbrauchsausweis, Gasheizung, Energieverbrauch: 160,9 kWh/(m<sup>2</sup>\*a), Energieeffizienzklasse F  
**KP: 259.999,- €\***

\*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.

**Telefon: 03841 303365-1**  
**E-Mail: info@luedtke-immobilien.de**

**SPRUCH DES MONATS**

Es ist besser, einen Tropfen Licht zu geben oder zu empfangen, als einen Ozean von Dunkelheit.

*Joseph Joubert (1754 – 1824),  
 französischer Moralist*

www.abendfrieden-gmbh.de

**MEISTERBETRIEB**

**ABENDFRIEDEN**  
**BESTATTUNGEN GMBH**

**Ein Haus bauen.  
 Kinder bekommen.**

**Denken Sie auch bis zum Ende.  
 Wir beraten Sie.**

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar      Neumarkt 1 · 23992 Neukloster  
 Telefon 03841/763243      Telefon 038422/451010

Bestattungsunternehmen  
**Dieter Hansen GmbH**



Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster  
 Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 · 23966 Wismar  
 Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

✓ Verkauf      ✓ Wertermittlung  
 ✓ Vermietung      ✓ Neubau

**Christiane Bartz Immobilien**  
 Zuhause in Nordwestmecklenburg

**Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.**  
 Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de      03841 25 79 100      f /bartzimmobilien

**Impressum: Mäkelbörger Wegweiser**  
 Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

**Herausgeber:**  
 Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
 Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
 Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

**Erscheinungsweise:**  
 monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:**  
 Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,  
 Ansprechpartnerin: Ines Raum  
 23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578  
 Fax: 03841 213195, E-Mail: mww@v-kr.de

**Bezugsbedingungen:**  
 Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten  
 Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.  
 Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

**Auflage: 7.500**

**Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2023 ist am 7. Juni 2023. Erscheinungstag ist der 24. Juni 2023.**